

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer



# Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 192.

Freitag den 18. August

1843.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 65 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Städteordnung in den kleineren Städten Oberschlesiens. 2) Korrespondenz aus: Breslau, Neisse, Konstadt.

### Inland.

Berlin, 16. August. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Den hiesigen Stadlerichter-Rath von Gurekky-Corniz zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau; und den bisherigen Professor der katholischen Theologie am Lyceum Hosianum zu Braunsberg und Regens des bischöflichen Priester-Seminars daselbst, Dr. Karl Ditters von Dittersdorf, zum Domkapitular bei der Kathrealkirche zu Frauenburg zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist von Dobberan hier wieder eingetroffen.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, die Annahme: dem Bischof von Münster, Freiherrn Droste zu Vischerung, das Grosskreuz des großherzogl. Oldenburgischen Hausordens; und dem Konsul zu Antwerpen, Saportas, des Ritterkreuzes vom Königlich Niederländischen Löwen-Orden, zu gestatten.

Die Verordnung im neuesten Stücke der Gesetz-Sammlung über die Besugniß der Justiz-Commissarien zur Anfertigung und Legalisierung von Rechtschriften aller Art, vom 21. Juli 1843, enthält folgende Paragraphen: 1) Jeder Justiz-Commissarius soll fortan, ohne Einschränkung auf einen Gerichtsbezirk befugt sein, Vorstellungen, Eingaben und Schriften aller Art, welche in Prozeß- oder andern Rechts-Angelegenheiten einem Gerichte einzureichen sind, für Andere anzufertigen und zu legalisieren. 2) Ist der Justiz-Commissarius bei dem Gerichte, welchem die Schrift eingereicht werden soll, nicht angestellt, so muß derselbe außer dem Datum und der Namens-Unterschrift sein Dienstsiegel beifügen. 3) Justiz-Commissarien, welche diese Vorschrift nicht beobachten, verfallen in eine Ordnungsstrafe. 4) Die Partei, welche sich eines bei dem competenten Gericht nicht angestellten Justiz-Commissarius zur Anfertigung oder Legalisierung von Rechtschriften bedient, kann die Erstattung der dafür gezahlten Gebühren und Auslagen von dem zur Kostentragung verpflichteten Gegentheil nur in so weit fordern, als dadurch keine Vermehrung der Kosten entstanden ist. 5) Die Ordnungsstrafen, welche ein Justiz-Commissarius aus Veranlassung der von ihm angefertigten oder legalisierten Rechtschriften in dem § 3 gedachten Falle, so wie aus andern Gründen verwirkt hat, kann das Gericht, bei welchem die Rechtschrift eingereicht worden, auch dann festsetzen, wenn der Justiz-Commissarius bei demselben nicht angestellt ist.

§ Berlin, 14. August. Ehe ich in der Musterung der neuesten politischen Literatur fortfahre, theile ich beiläufig die nicht uninteressante Notiz mit, daß der vor wenigen Tagen von Dr. Häring veranstaltete Abdruck der ersten Entscheidung des Ober-Censur-Gerichts den Herausgeber zu einer neuen Klage gegen den Censor veranlaßt hat, da von Letzterem die der Entscheidung beigegebenen Bemerkungen gestrichen worden sind. Dr. Häring erwartet mit Bestimmtheit eine günstige Entscheidung, und will dann einen neuen vollständigen Ab-

druck besorgen. — Indem ich an die weitere Besprechung der politischen Novitäten von Interesse gehe, wäre ich wohl geneigt, in diese Kategorie Böckhs Uebersetzung der Antigone zu rechnen, so paradox auch dies Manchem scheinen möchte. Sophokles, Böckh, Mendelssohn-Bartholdy, Madame Crelinger und was sonst an Künstler-Heroinen und Heroen unsere Residenz bietet, haben sich vereinigt, ein Meisterwerk der antiken Welt der Gegenwart vorzuführen und nahe zu rücken; die Gegenwart hat es an gebührender Bewunderung nicht fehlen lassen, aber das Antike ist ihm nicht um einen Schritt näher gebracht worden: denn die Brücke aus der alten in die moderne Welt ist für immer abgebrochen. Das ist das Politische in den Aufführungen der Antigone und also auch in der durch sie hervorgerufenen Böckhschen Uebersetzung; und es verloht sich in der That, die meisterhafte Arbeit Böckhs auch von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten. — Wie vom Antiken zum Modernen gelangen wir nur durch einen Sprung von Böckh zu — Bettina. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen;“ und sie dunkt sich gekannt genug, um es für nötig zu halten, ihren Namen auf den Titel ihres Buches zu setzen. „Dies Buch gehört dem König.“ Wer anders als sie kann so ein Buch betiteln? „Wer weiß, sie hat's gesagt: wer kann das anders als Bettina sein?“ Es ist keine Frage, daß das neue Buch Bettinas beste Arbeit ist; barock und maniert, wie gewöhnlich, unweislich und unchristlich wie immer; rücksichtslos fast bis zur Verlelung; übertriebend, fast bis zur Unwahrheit; und dennoch ist das Buch beachtenswerth, denn es hat einen Reichthum an Ideen und an Lebensanschauungen, wie keine ihrer früheren Schriften. Hier eine Probe von Stil und Inhalt: „Nenn das nicht Überwitz, daß ich an die sieben Schönungstage nicht glaube will. Denn wer über eine Sach nachdenkt, der hat allemal ein größeres Recht an die Wahrheit, als wer sich von einem Glaubensartikel aufs Maul schlagen läßt. — Ich möcht wissen ob die Wahrheit nicht eher dem sich hingiebt der mit Eifer um sie wirkt, als dem der ihr den Rücken dreht und sagt: „Nun ja! es ist schon gut, alles ist abgemacht im Glaubensartikel, beläßt mich nicht mit deinen Wahrnehmungen die du mir aufdrängen willst; — ich hab schon Müh genug an den ewigen Wahrheiten festzuhalten, käme mir nun gar noch Zweifel so hätt ich kein Brett, ja kein Strohalm um mich in dem schwankenden Meere festzuhalten.““ — Ei Narr, warum willst du dich festhalten? los, du kannst allein schwimmen, aber lern deine Glieder bewegen, und helf dir, und seh, was das für eine Selbstheit erwirkt, wenn man alles lernt berühren und um und umdrehen von allen Seiten. Ei die Natur giebt auch nicht alles von selbst hin, nur das Nothdürftige — das andre muß man alles erwerben. — Die große Chemiker haben ihr gar sehr müssen unter die Augen sehen, ehe sie ihren Blick verstanden haben. „„Schelm!““ haben sie als gesagt, „Du hast uns wolle was weiß machen aber wart wir wollen Dich schon fassen.““ Nun und da haben sie immer mit neuem Eifer und mit ewige Zweifel über das schon Festgestellte, wieder von vorn angefangen, und grad diese Zweifel sind ihr Ruhm geworden. — Also sollt man beinah glauben — Alles was als Glaube festgestellt ist, das wär da um seine Zweifel daran auszubilden und zum Selbstdenker sich umzuschaffen. — Nur Wahrheiten kann man glauben; aber die kann man auch nicht läugnen, man sitzt mitten drinn als wär man hineingeboren, da wirkt der Geist den alten durchlöcherten schmutzigen Madensack des Überglaubens ab, und bewegt sich frei im Geniusgewand der Wahrheit, dieses aber besteht

nicht aus einem wollnen Unterrock und Holzpantoffeln der Demuth, nicht aus einem Kapereinchchen ohne Garnierung und auch nicht aus West und Hosen und Ueberrock ohne Knöpf und einer rundlockigen Perück. Nehmt's nicht übel, Hose trägt der Genius nicht und kein grobwollne Unterrock. Seine Montur besteht lediglich in ein Paar ungeheuere mächtige Flügel, mit vollen warmen Daunen der Menschenlieb, mit denen er zu den Bergen sich aufschwingt wo er die alblebende Sonn kann heraufkommen sehn, und kann sich satt trinken in ihrem Licht zum Morgengruß, und dann sich erheben und nicht scheuen hinauf über die Gewitter-thürmenden Wolken sich emporzutragen. Ha! was kann den starken Fittig brechen dem Luftschiffer, vers verachtet etwas ins Aug zu fassen was unter ihm ist, der einer himmlischen Küste zusteuert. „Aufwärts, aufwärts, zu Dir alliebender Vater!“ — Da müßte man doch berechnen daß es Himmelskräfte gab die ihn wieder niederdonnern. Aber was hat er denn verbrochen daß Gott sollt Alarm blasen lassen gegen ihn? — Denkt Ihr Euch den Gott nicht besser wie Euch selber, die Ihr all Augenblick einen Prozeß habt um einen Grenzstein? u. s. w.“ — Nun noch ein Wort über die eben veröffentlichte Raumersche Rede. Ein Rektor Magnificus spricht am 3. August in deutscher Rede über politische Tagesfragen: dies allein ist hinreichend, der Raumerschen Rede die Bedeutung einer politischen That zu geben; ihrem Inhalte nach möchte ihr Werth nicht allzu hoch zu stellen sein. Die Einleitung ist ein Gemeiplatz, von dem wir fast glauben, daß er ursprünglich lateinisch abgefaßt war. „Selbst das Denkwürdigste,“ sagt Herr v. Raumers, „was in vergangenen Zeiten geschah, verschwindet allmählig dem Blicke und dem Gedächtnisse; was alle Gemüther erhob und begeisterte, läßt spätere Geschlechter kalt, und oft drängt sich Kleines und Bedeutungsloses in den Vordergrund, verdeckend das Große, wahrhaft Würdige und Lehrreiche. Zwar bietet die Geschichter Mittel dar, Vergangenes zu vergegenwärtigen; aber Wenige kennen genau den wahren Verlauf der Geschichte und noch Wenigeren dient sie zur Lehre und Besserung u. s. w.“ Ist dies der würdige Anfang einer politischen Rede, die zum Lobe der glänzendsten Periode Preußens, zum Ruhme Friedrich Wilhelms des Dritten und Hardenbergs angelegt ist? In der Rede selbst wird mancherlei über neue Gesetze, über Theorie und Praxis, über preußische Beamten und deren Absehbarkeit, über Landtagsverhandlungen u. dgl. gesagt. Dass Staatsmänner in der Regel nicht mit auswärtigen Feinden zu kämpfen haben, aber desto häufiger von vielen ihrer eigenen Landsleute als Feinde betrachtet werden, führt den Redner auf Hardenberg, dessen schönstes Lob in den Worten, nicht des Herrn von Raumers, sondern Napoleons, liegt: „On voit qu'un homme d'esprit est à la tête des affaires. Je sais bien que Monsieur de Hardenberg ne m'aime pas; mais il sait ce que demande l'intérêt de sa patrie; c'est ainsi qu'il faut agir quand on se mêle de gouverner“ (Rede S. 38). Briefe Hardenbergs über sein Verhältniß zu Niebuhr sind lehrreich für die Kenntniß der Regenerations-Periode. Gegen das Ende hin verliert die Rede sich wieder in triviale Allgemeinheiten. Z. B. S. 57: „Welcher Stand, welcher Einzelne hat nicht durch die Entwicklung gewonnen, die während der Regierung König Friedrich Wilhelms III. eintrat? Oder will man etwa die Bauern wieder dienstpflichtig, hörig und leibeigen machen und ihnen ausschließend, nach bloßer Willkür, den Vorspann und die Verpflegung der Reiterei auflegen? Will man die Städte wieder vom Lande absperren, die Binnenzölle herstellen, eine Thoracise von unzähligen Gegenständen erheben,

jeden Koffer in jeder Stadt durchsuchen, geschlossene Tüpfte einführen, das Bürgerthum und die Städteordnung aufheben.“ — wir sezen diese Fragen nicht weiter fort, an die wahrlich kein Mensch denkt. In die Schlusssätze aber stimmen wir freudig ein: „Die heilbringende Einigkeit zwischen dem preußischen Volk und seinem Herrscher sichert gegen alle Rückschritte und läßt uns in die Zukunft blicken mit Muth und Vertrauen!“

**Z Berlin, 15. August.** So lebhaft der kommende Winter in Bezug auf unsere politischen und staatlichen Fragen zu werden verspricht, so tott und langweilig ist es hier gegenwärtig hinsichtlich jener Verhältnisse. — Unter den künstlerischen Thema's, welche gegenwärtig an der Tages-Ordnung sind, steht die Aufführung der Euripideschen Medea, welche im Theater des neuen Palais in Potsdam vor dem versammelten Hofe und einer gewählten Zuhörerschaft in der vorigen Woche stattfand, oben an. Bei der Aufführung dieses Drama's hat sich die Bemerkung wiederholt, wie doch die hellenische Einfachheit einen Eindruck erzeugt, dessen Großartigkeit die ganze moderne Pracht nicht zu erreichen vermag. Am meisten trug hierzu das meisterhafte Spiel der Madame Crelinger bei, welche die Medea gab. Die Musik zu den Chören war diesmal von Herrn Musik-Direktor Taubert componirt, der sie auch dirigirte, jedoch dadurch, daß hier Frauenschöre zu componiren waren, eine ungleich schwerere Aufgabe zu lösen hatte, als früher Mendelssohn. Die Einrichtung des Theaters war ganz dieselbe wie bei der Sophocleschen Antigone. Wahrscheinlich wird auch die Medea auf der Berliner Bühne zur Aufführung kommen, und dadurch dem hiesigen Publikum von seinem kunstfinnigen Könige abermals Gelegenheit geboten werden, Herz und Gemüth an den unvergleichlichen Schäzen des griechischen Alterthums zu erquicken. — Von unserem gegenwärtigen Gaste, des königlich Hannoverschen Schauspieler Döring, sage ich nicht zu viel, wenn ich bemerke, daß er unser Publikum förmlich electrifizirt hat. Das Haus ist trotz der glühenden Hitze, die uns seit einigen Tagen heimsucht, jedesmal zum Pressen gefüllt, und rauschender Applaus, neben fünf-, sechs- und mehrmaligem Hervorruf, begleitet das Spiel des Künstlers. Derselbe trat bis jetzt auf als Lorenz Kindlein, Banquier Müller, Shylok, Franz Moor, Carlos im Clavigo, Mephistopheles und Commissions-Rath Frosch. In der That dürfte er mit vollem Recht als einer der vorzüglichsten lebenden Schauspieler Deutschlands zu bezeichnen sein. Ein angenehmes Neuherrn, ein schönes biegsmes Organ und eine wahrhaft künstlerische Besonntheit sind seine angeborenen Eigenschaften. Leider ist Herr Döring, wie man hört, auf Lebenszeit in Hannover engagirt, sonst würden wir hier für unseren unvergleichlichen Seydelmann einen Ersatz finden können, wie nicht leicht anderswo. Und ich denke, der Ersatz ließe sich brauchen!

\* **Berlin, 15. August.** Mit großer Theilnahme und Verhürung für unsern König wird die auf höhere Anordnung von einer aus hiesigen Aerzten bestehenden Commission jüngst ganz unerwartet im Potsdamer Arznei-Krankenhaus stattgefundene Untersuchung in Bezug der Pflege und Behandlung der dortigen Kranken besprochen. Solche Maßregeln möchten überhaupt die geeigneten sein, um Missbräuche in jedweder Verwaltung zu verhindern. — Der Bau des großartigen Kroll'schen Wintergartens vor dem Brandenburger Thore schreitet seiner Vollendung näher und soll am Geburtstage der Königin, den 13ten November, schon eingeweiht werden. Die glänzende Dekoration der Säle leitet der Architekt Knoblauch, welcher auch das hiesige russische Gesandtschafts-Hotel mit Geschmack und bewunderungswürther Pracht dekoriert hat. Es wäre zu wünschen, daß Herr Kroll bei seinem aufopfernden Unternehmen seine Rechnung finde, indem er unsere Hauptstadt mit einem Gebäude vermehrt, das nicht nur zur großen Zierde Berlins gereichen, sondern auch einem für die Residenz längst gefühlten Bedürfnis abhelfen wird, wie es der Besitz eines Lokales ist, worin für Tausende glänzende Festivitäten gegeben werden können. — Der Wiederaufbau des im vorigen Jahre abgebrannten Colosseums ist jetzt plötzlich sistiert worden; als Ursache nennt man die Vermuthung, daß das Feuer damals angelegt worden sei.

**Berlin, 16. August.** Gestern Vormittag wurde die Eisenbahn von Berlin nach Stettin in ihrer ganzen Länge eröffnet, — ein geschichtliches Ereigniß voller Erwartungen und Hoffnungen für die Zukunft: für das Vergnügen der Einwohner der Residenz, in wenigen Stunden den Anblick des Meeres zu genießen, für das Vergnügen der Bewohner der Provinz, eben so schnell die Hauptstadt und ihre tausend Herrlichkeiten zu besuchen und für den Nutzen bei der schnellen Beförderung auf Geschäftsreisen und im Handelsverkehr. Se. Maj. der König, welcher jedem Ereigniß von Bedeutung für das Gedeihen des Vaterlandes seine Allerhöchste Theilnahme schenkt, war auch bei dieser Veranlassung Allerhöchstselbst erschienen, um der ersten Fahrt beizuwöhnen, und S: F: H: der Prinz von Preußen, so wie die Prinzen Karl, Albrecht und Adalbert, begleiteten Se. Majestät, in dessen Gefolge man S: E: den Kriegs-Minister v. Boyen, den Minister des Innern Gr. v.

Arnim, den wirkl. Geh. Rath Bar. A. v. Humboldt, den Oberpräsidenten v. Meding, und viele andere hohe Staatsbeamte erblickte. Se. Maj. der König wurde bei dem Eintritt in den für Allerhöchstselben bestimmten Wagen mit Musik empfanget und um 7½ Uhr Morgens setzte sich der mit Wimpeln geschmückte, aus elf Personen- und einem Packwagen bestehende Zug, unter Begleitung eines Musikchors, in Bewegung. Am späten Abend vernahmen wir noch, daß die Eröffnungs-Reise ohne irgend ein betrübendes Ereigniß, bei dem schönsten Sommerwetter, vollführt worden und Se. Majestät der König, die F. Prinzen und das hohe Ge- folge im Besten Wohlsein wieder hier in Berlin eingetroffen sei.

(Berl. Nachr.)

**Börse = Bericht der Berliner Nachr.** Berlin, 15. August. So sehr es auch immer zur Befriedigung gereichen mag, die Geldkräfte des Landes, in neuerer Zeit, den industriellen Unternehmungen vorzugsweise zugewendet zu sehen, von denen wir uns für die Zukunft die glücklichsten Resultate versprechen dürfen; so haben wir doch niemals billigen können, die Course fast aller Aktien, durch eine mit Leidenschaft betriebene Spekulation, bei weitem über ihren Realwert, und folglich auf eine unnatürliche Höhe getrieben zu sehen.

Wir haben keinen Augenblick daran gezweifelt, daß eine unausbleibliche Reaction, um so nachtheiliger wirken müsse, je größer und anhaltender die Spannung gewesen. Wiederholt haben wir uns in diesem Sinne ausgesprochen, und man wird uns demnach hoffentlich Glauben schenken, wenn wir versichern, daß die heftigen Bewegungen an der Börse während der jüngsten acht Tage, die wohl richtiger mit „Erschütterungen“ zu bezeichnen sind, uns durchaus nicht überraschen konnten.

Nur müssen wir bekennen, daß wir stärkere Veranlassungen zur Herbeiführung einer solchen Reaction für nothwendig erachteten, als sie in der That vorhanden sind, denn ganz unmöglich war es wohl vorauszusehen, daß der bloße Entwurf einer neuen Eisenbahn (der freilich, wenn ausgeführt, auf eine schon befahrene nachtheilig wirken muß) hinreichend sei, eine so heftige Bewegung hervorzurufen. Wir müßten fürchten, die Geduld unserer Leser und den Raum dieser Blätter zu missbrauchen, wollten wir alle Schwankungen in dem Preise der verschiedenen Eisenbahn-Aktien seit unserem letzten Berichte, speziell verfolgen. Die täglichen Cours-Blätter haben sie sattsam angedeutet, und wir begnügen uns damit, die niedrigsten Course der vergangenen Woche den heutigen gegenüberzustellen.

	Niedrigster	Heutiger	Cours
Berlin-Potsdamer Aktien	152	p.C.	152
Berlin-Anhalt	134	=	142
Magdeburg-Leipziger	152	=	168
Berlin-Frankfurt a. D.	126 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	=	127 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Berlin-Stettiner	118 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	=	121
Rheinische	78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	=	79
Düsseldorf-Elberfelder	80	=	82
Oberschlesische	114 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	=	114 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Magdeburg-Halberstädter	118	=	119 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Märkische			Geld
Quittungsbogen	106 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	=	106 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Der Cours der Berliner-Hamburger Aktien hat sich fast ohne alle Veränderung auf 109 a 109<sup>1</sup>/<sub>2</sub> p.C. erhalten, obgleich der Umsatz darin von nicht großer Bedeutung war. — Mit dem Erscheinen der Unrechtscheine oder Quittungsbogen zu diesem Unternehmen, welches wir in der ersten Hälfte des künftigen Monats erwarten dürfen, werden die Geschäfte darin ohne Zweifel an Umfang gewinnen. Auch in den Actien der Ferdinand-Nordbahn ist nur wenig gehandelt worden, jedoch sind diese zu 110 p.C. gefragt geblieben.

\*\* **Breslau, 16. August.** Der zweite Band der vom Dr. Weil editirten konstitutionellen Jahrbücher enthält in dem Artikel von A. Jürgens: „Die Ritterchaft und die Reaktions-Tendenzen einer Adelspartei im Herzogthum Braunschweig“ (seiner Verdienste ist in dem Aufsatz der Deutschen Allgemeinen Zeitung, von uns in Nr. 185 mitgetheilt, gedacht worden) folgende Stelle: „Die Begünstigungen und Förderungen, welche die Ausnahmestellung, die Bevorzugungen und die, dem Gedankenkreise des Patrimonialstaats entstammenden Ansichten des Adels in Preußen erfuhren; die Beobachtung, wie mächtig diese Tendenzen hier schon geworden und wie weit sie greifen, wie weit man bereits gehen zu können glaubte, wenn z. B. der Gedanke an eine gesetzliche Bestimmung auch nur auftauchen konnte, nach welcher adeliche Verbrecher, um kriminell bestraft werden zu können, zuvor zum Bürgerstande degradirt werden müssen, — dieses Alles trug auch im Herzogthum Braunschweig seine Früchte.“ Hier haben wir ein auffallendes Beispiel von dem Effekte, welchen die in jüngster Zeit da und dort erschienene Doktrin von der Bürgerlichkeit oder dem Bürgerthum der des Adels verlustig erklären Verbrecher hervorgebracht hat. In Jürgens spricht der außerhalb der Controverse stehende Beobachter; er hat sie begierig verfolgt, denn sie lieferte ihm, wie er meinte, ein schlagendes Argument für die eigene Arbeit; er ist ein kennzeichnender, scharfsinniger Publizist und ein ehrlicher Mann. Eine absichtliche Zurechsetzung jener Doktrin zu dem Zwecke,

die Tendenzen des braunschweigischen und preußischen Adels in Zusammenhang und Wechselwirkung zu bringen, dürfen wir ihm nicht vorwerfen. Und wie hat er die Doktrin verstanden? Welche Spize vermöchte er ihr allein zu entnehmen? Was ist ihm von allen den Behauptungen und Argumentationen klar geworden? Man sieht es. Er hat die Doktrin dahin aufgefaßt, oder vielmehr, um über eine ganz leere Abstraktion hinauszukommen, nur dahin auffassen können, daß in Preußen der adelige Verbrecher, um kriminell bestraft werden zu können, zuvor zum Bürgerstande degradirt werden müsse! Dies ihr Schicksal ist natürlich und sie hat es verdient. Wenn nach den bestehenden Gesetzen der adelige Verbrecher, ehe er kriminell bestraft wird, des Adels verlustig erklärt, wenn er also, so lange er mit seiner adeligen Qualität versehen ist, von dem Urtheil der weltlichen Gerechtigkeit nicht erreicht werden könnte, sondern zuvor durch einen besonderen rechtlichen Akt in die Sphäre des allgemeinen Staatsbürgertums hinuntergerückt werden müsse, so würden wir nicht Unstand nehmen, uns gegen solch ein abnormes Gesetz, welches in dem Adel gleichsam die Unverleidlichkeit des Kirchenschutzes erneuert hätte, zu verwöhnen. Aber es gibt kein Gesetz dieser Art. Dasselbe Kriminal-Erkenntnis, welches über den adeligen Verbrecher die Strafe verhängt, verhängt über ihn auch den Verlust des Adels; er erleidet demnach dieselbe Strafe, wie jeder nicht adelige Verbrecher, diese Strafe hat in Bezug auf sämtliche bürgerlichen und politischen Rechte dieselbe Wirkung, wie bei jedem nicht adeligen Verbrecher, und der einzige Unterschied des adeligen und nicht adeligen Verbrechers besteht darin, daß der erstere noch mit dem Verlust einer bis dahin genossenen Auszeichnung bedroht wird. Der Werth dieser Auszeichnung gehört aber so wenig zur Frage als die Untersuchung, ob und mit welcher Wirkung der Staat ein angeborenes Recht vernichten kann. Wie schon früher erheben wir uns nur gegen die Behauptung, daß der Bürgerstand oder selbst nur der bürgerliche Stand — eine ungemeine Kluft liegt zwischen beiden — durch den Act, wonach der adelige Verbrecher aufhört zum Adel zu gehören, beleidigt und beeinträchtigt würde. Der des Adels verlustig Erklärte wird niemals, weder de facto noch de jure, ein Bürger; denn der Stand des Bürgers ist in Preußen ein Ehrenstand, der nur unter gewissen Bedingungen und gewissen Formalitäten erworben werden kann. War der adelige Verbrecher zugleich Bürger so verliert er unter gleichen Voraussetzungen eben so viel als jeder verbrecherische Bürger und nur noch eventualiter die Qualität des Bürgers, demnach entweder die Rechte eines Bürgers oder das Recht, Bürger werden zu können. Was aber den sogenannten bürgerlichen Stand anbelangt, so ist derselbe weder ein positiver Stand noch gar ein Ehrenstand. Bürgerlich ist derjenige, der nicht adelig ist; es ist der status politicus communis; wenn ihm aber als solchem weder eine Würde, noch ein charakteristisches Merkmal, überhaupt keine sociale oder politische Bedeutung irgend einer Art innewohnt, so wissen wir den Grund nicht, nach welchem man ihn mit einer ehernen Mauer einschließen und die Degradation des adeligen Verbrechers zu demselben als eine Verleidung des Nichtadeligen betrachten sollte. Wir verstehen den Stolz jedes Nicht-Adeligen darauf, Bürger oder Bauer zu sein, sehr wohl. Es wäre eine schwere Beleidigung für beide, wenn der adelige Verbrecher in dem Augenblicke, wo er aufhört, adelig zu sein, ein Bürger oder Bauer mit den politischen Rechten derselben würde. Besitzt aber ein Nicht-Adeliger keinen anderen Stolz seines Daseins, als eben den nicht adelig zu sein, so wird er von der Gesetzgebung schwerlich die Beschützung und Vertheidigung dieses selben Stolzes prätendieren können. Ein Correspondent der Chronik hat im Anfange dieses Monats der Art der Argumentation, welche auch wir im Wesentlichen verfolgen, im Allgemeinen nur den Schein des Rechts vindigen und sie der Sophistik zeihen wollen. Der Unterschied zwischen ihm und uns besteht darin, daß er sich auf den Standpunkt des Gefühls, wir auf den des Rechts gestellt haben. Von diesem Unterschiede aber gilt der Ausspruch in der Hegelschen Philosophie des Rechts: „dadurch, daß das Recht gesetzt und gewußt ist, fällt alles Zufällige der Empfindung, des Meinens, die Form der Rache, des Mitleids, der Eigensucht fort, und so erlangt das Recht erst seine wahrhafte Bestimmtheit und kommt zu seiner Ehre.“

### Über die preußischen Strafanstalten.

Mit Recht hat der neue Strafgesetz-Entwurf das allgemeine Interesse lebhaft in Anspruch genommen. Unter den Fragen, welche sich in weiterer Folge an diesen Gegenstand knüpfen, ist die über die Behandlung der Verbrecher in den öffentlichen Strafanstalten eine der wichtigsten. Auch ist sie in neuester Zeit von mehreren öffentlichen Blättern nach verschiedenen Seiten besprochen worden.

Es entspricht dem Begriff und den Zwecken eines wohlgeordneten Staates, daß die Bestrafung eines Verbrechers nicht lediglich als Ahndung des begangenen Un-

rechts betrachtet, sondern daß sie zugleich als Mittel zu dessen moralischer Besserung benutzt werde. Die preußische Regierung ist diesem Grundsatz gefolgt; sie hat in dem der Freiheits-Strafe verfallenen Verbrecher nicht immer den Menschen geachtet und bei Anwendung der Strafe nicht blos die Erhaltung und möglichste Schonung seines Körpers berücksichtigt, sondern auch dahin gestrebt, ihn durch geeignete Mittel zur Besserung zu führen und ihn nach überstandener Strafzeit der bürgerlichen Gesellschaft als nützliches Mitglied zurückzugeben. So bestimmen die Reglements für die Strafanstalten: „Es solle gleichzeitig mit der Vollstreckung der Strafe in der Anstalt darauf hingewirkt werden, daß der Sinn der Sträflinge während ihres Aufenthalts in sittlicher und religiöser Beziehung gebessert und zugleich die geistige Bildung, so wie die körperliche Geschicklichkeit so weit, als es die Individualität des Sträflings und die Verhältnisse der Anstalt gestatten, in der Art erweitert werden, daß von demselben nach seiner Entlassung die Führung eines geregelten Lebenswandels zu erwarten stehe.“

Bekanntlich wird aber die Einwirkung auf die moralische Besserung der in Haft befindlichen Sträflinge durch das nahe und meist lange dauernde Zusammenleben derselben sehr erschwert, da theils der zur Besserung sich Neigende im Umgang mit weniger Empfänglichen in seinem Entschluß wankend gemacht, theils aber auch der von vorn herein Minderverdiente durch den Kontakt mit Grundverdorbenen von deren Fehlern infiziert wird, so daß er das Strafhaus nicht selten entstinklich verläßt, als er es betreten hat. Um diesem anerkannten Uebelstande zu begegnen, werden in gut eingerichteten Strafanstalten die männlichen Sträflinge von den weiblichen, die jugendlichen von den älteren, die weniger verderbten von den mehr verderbten völlig getrennt. Aber auch bei dieser Klassifizierung der Sträflinge ist, namentlich in stark besetzten Anstalten, des kontagiösen Stoffes und der schädlichen Berührungen noch genug vorhanden, um die Bemühungen zur Besserung der Sträflinge zu erschweren, unter Umständen gar völlig unmöglich zu machen. Seit zwei Dezennien ist man, vorzüglich in Nord-Amerika und England, bemüht gewesen, die in dem Zusammenleben der Strafgefangenen liegenden Hindernisse ihrer moralischen Besserung möglichst zu beseitigen. In dem 1823 zu Auburn — New-York — erbauten Gefängnisse werden sämtliche Gefangene des Nachts in Einzelzellen von einander getrennt und des Tages unter dem Gebote des Schweigens zu gemeinschaftlicher Arbeit gehalten. Wenn nun in der völligen Isolierung zur Nachtzeit, während welcher eine genügende Beaufsichtigung am wenigsten möglich ist, allerdings ein bedeutender Fortschritt im Besserungssysteme lag, so blieb hinsichtlich der Tageszeit noch ein weiterer Schritt zu thun, da, selbst unter dem Verbote der Unterhaltung, durch das Zusammenleben der Sträflinge, zumal bei mangelhafter Beaufsichtigung, das Missmaß der moralischen Verderbtheit erfahrungsmäßig im Stillen fortgepflanzt werden kann. Die im Jahre 1829 zu Philadelphia erbaute Strafanstalt hat diesen weiteren Schritt: sie isolirt die Sträflinge in Einzelzellen, bei Tage und bei Nacht, gänzlich, nicht blos unter einander, sondern auch, so weit dies irgend thunlich ist, von jeder Berührung mit anderen Menschen, um sie durch den Mangel aller von außen kommenden geistigen Erregung zur ungestörten Selbstdurchdringung und Selbstprüfung zu nötigen und so ihre moralische Umwandlung herbeizuführen. Diese vollständige Isolierung von allem und jedem Verkehr mit Menschen, selbst bis zur Entziehung der Trostungen und Belehrungen der Religion, konnte voraussichtlich den gewünschten Erfolg nicht haben. Die Sträflinge verkümmerten körperlich und geistig, versiegen in Wahnsinn oder wurden bis zur Unbändigkeit verhärtet und verstockt. Es mußte daher die auf die Spitze getriebene Absonderung der Gefangenen auf das rechte Maß zurückgeführt werden. Dies geschah in England bei der im Jahre 1838 eingetreteten neuem Organisation des Gefängniswesens. Das strenge pennsylvanische System der einsamen Einsperrung — solitary confinement — ward mit einem modifizirten der blos ver einzenden Einsperrung — separate confinement — vertauscht, wobei man von folgenden Ansichten ausging: 1) der Gefangene hat ein Verbrechen begangen, er muß dafür bestraft werden; 2) er ist verderbt, ihm muß deshalb nicht gestattet werden, andere zu verderben; 3) er ist grübler Verberner fähig, er muß deshalb von Allen, die dazu wirken möchten, abgesondert werden; endlich 4) er soll nach Vollstreckung seines Urteils zur Gesellschaft zurückkehren, er muß deshalb in solchen Fertigkeiten geübt und ihm müssen solche Pflichten eingeschärft werden, welche die größtmögliche Garantie gewähren, daß er nicht ferner von den Gesetzen abweichen werde. Während also die einsame Einsperrung oder das sogenannte strenge pennsylvanische System den Sträfling ganz seinem Schicksale überläßt und, unpsychologisch genug, die sitthliche Erhebung von seiner eigenen freien Entschließung erwartet, ist die vereinzelnde Einsperrung oder das modifizierte pennsylvanische System bemüht, auf die Besserung des Sträflings direkt und durch alle erdenkliche Mittel einzutreten. Sie gewährt ihm daher eine geräumige, wohl beleuchtete und ventilirte

Zelle und einen offenen Hofraum zu freier Bewegung; sie gibt ihm reine und gesunde Nahrung und hinlängliche Beschäftigung; sie gestattet zu ihm den Zutritt nicht blos aller Gefängnisbeamten, sondern auch aller derjenigen, welche zu seiner moralischen Besserung beizutragen wünschen, namentlich aber des Geistlichen, welcher zur Untersuchung seines Seelenzustandes und zu seiner gründlichen Belehrung in Religion und Moral verpflichtet ist: mit einem Worte, das modifizierte pennsylvanische System der vereinzelnden Haft, behandelt den Sträfling mit der Theilnahme und dem Wohlwollen, die dem Menschen selbst in seiner tiefsten Erniedrigung gebühren und sucht ihn zum vollständigen sozialen wie moralischen Wiedereintritt in die menschliche Gesellschaft zu befähigen, wodurch unter Umständen zugleich die Möglichkeit einer Abkürzung der festgesetzten Strafzeit gegeben ist.

Es konnte nicht fehlen, daß die auf humarer Grundlage ruhende Umgestaltung des amerikanischen und englischen Gefängniswesens auf das gerade in der Reform begriffene preußische Gefängniswesen influirte. Bereits im Jahre 1837 befahl der hochselige König, daß das Gefängniswesen und die Straf- und Arbeits-Anstalten der Monarchie allmäßig auf den, den Anforderungen der Zeit entsprechenden, auf einen möglichst hohen Grad der Vollkommenheit gebracht werden sollten.

In Ausführung eines von dem Ministerium des Innern vorgelegten und vom Könige genehmigten Plannes wurden zunächst die Strafanstalten zu Jägerburg und Sonnenburg so eingerichtet, daß der Isolierung der Gefangenen eine größere Ausdehnung gegeben werden konnte, als es in den älteren Strafanstalten ungeachtet der darin vorgenommenen vielfachen Verbesserungen und Erweiterungen ausführbar war. In beiden Anstalten wird ein Theil der Sträflinge in einem besonderen, blos mit Isolir-Zellen versehenen Gebäude gänzlich sowohl unter sich als von den übrigen Gefangenen getrennt, und bei Tag und Nacht in einsamer Haft gehalten, während der übrige, aus besseren Sträflingen bestehende Theil in anderen Gebäuden nächtlich in kleineren, zur Aufstellung von 4 bis 6 Betten geeigneten Räumen detinirt, bei Tage aber, nach Klassen gesondert, gemeinschaftlich unter strenger Aufsicht gehalten wird. In dem später als die Anstalten zu Jägerburg und Sonnenburg erbauten Strafgefängnisse zu Halle ist ein Mittelweg zwischen dem Auburnschen und streng pennsylvanischen System in der Weise eingeschlagen worden, daß nicht nur für die nächtliche Isolierung aller Gefangenen bei gemeinsamer Tagesarbeit und Mahlzeit der verschiedenen Klassen, sondern auch dafür gesorgt ist, daß dieselben Gefangenen, deren gänzliche Isolierung bei Tag und bei Nacht nach ihrer Individualität notwendig oder angemessnen erscheint, am Tage einzeln mit Arbeit versehen werden können.

Des jetzt regierenden Königs Majestät befahl die Fortsetzung der nötig gewordenen neuen Gefängnisbauten und die innere Einrichtung, so wie die Behandlungs- und Beschäftigungsweise im Sinne einer durchgreifenden und definitiven Organisation; jedoch sollte ein weiteres Vorschreiten auf dem bisher betretenen Wege von der Erledigung der Frage, wie weit überhaupt eine Isolierung der Gefangenen prinzipiell durchzuführen sei, abhängig gemacht werden; eine Bestimmung, die dadurch veranlaßt ward, daß die strenge Anwendung des pennsylvanischen Systems zu mancherlei Uebelständen geführt hatte, denen möglichst vorzubeugen in der Absicht der Regierung lag. Es trat daher eine Kommission zur Prüfung des Isolirungs-Systems zusammen, welche auf die versuchsweise Begründung einer pennsylvanischen Strafanstalt antrug. Nächstdem wurden im Frühjahr 1841 Kommissarien zur Besichtigung der englischen und belgischen Strafanstalten beordert und das Resultat ihrer mehrmonatlichen und sorgfältigen Beobachtungen und Nachforschungen war die Erklärung, „daß das Isolirungs-System den Einrichtungen der vaterländischen Strafgefängnisse im Allgemeinen als Norm zum Grunde zu legen, dasselbe jedoch in seiner ganzen Ausdehnung nur auf solche Sträflinge anzuwenden sei, deren noch nicht ganz erstobernes sitthliche Gefühl sie der Besserung zugänglicher und deren Bewahrung vor der Gefahr moralischer Ansteckung deshalb um so wünschenswerther sein möchte, daß aber für die übrigen Verbrecher-Kategorien durch gleichmäßige Anwendung der Klassen-Ordnung und der Isolierung eine Modification des Systems angewandt werde.“

Die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in England im Januar 1842 und die Allerhöchste Besichtigung des Muster-Gefängnisses — Model-Prison — zu London führte zur definitiven Entschließung über die Organisation unseres Gefängniswesens. Es wurde angeordnet, daß das durch die Einrichtung des Muster-Gefängnisses in England modifizierte pennsylvanische System bei den von jetzt an zu errichtenden Strafanstalten zum Grunde gelegt werde, wobei jedoch noch in Erwägung gezogen werden sollte, ob es bei der in dem pennsylvanischen System vorherrschenden Absicht der Besserung der Sträflinge nicht zulässig sein dürfte, in dem Straf-Erkenntnis neben der Strafzeit einen Zeitpunkt zu bestimmen, mit dessen Eintritt, wenn der Sträfling

als gebessert erscheinen sollte, auf Begnadigung derselben angetragen werden könnte.

In betreff der einzelnen Neubauten ist bestimmt worden, daß 1) eine Strafanstalt in Berlin, ganz übereinstimmend mit den Einrichtungen des Muster-Gefängnisses in London, auch rücksichtlich der Zellengröße, des Ventilations-Systems, der Wasserleitungen, Water-closets, Spazierhöfe, der Kapelle und der Korridors erbaut und auf 520 Köpfe eingerichtet, außerdem aber darauf gesehen werde, daß der durch die Mitte der einzelnen Flügel des Gebäudes laufende Korridor nötigenfalls als Arbeitsaal benutzt werden könne, oder, abgesehen von den Flügeln, für gemeinschaftlich arbeitende Sträflinge ein besonderes Arbeitslokal erbaut werde. Eine ähnliche Anstalt soll 2) in Königsberg in Preußen für 400 Köpfe erbaut werden, wogegen dann die schon in Wartenburg bestehende Strafanstalt für sämtliche Sträflinge weiblichen Geschlechts aus der Provinz Preußen bestimmt werden könnte. Ebenso soll 3) eine Strafanstalt in Ratibor für 500 bis 520 Köpfe und 4) eine dergleichen in Münster für 360 Köpfe erbaut und größtentheils nach dem pennsylvanischen System eingerichtet werden, bis auf einen Flügel, in welchem bei nächtlicher Trennung ein gemeinschaftliches Arbeiten in kleineren Abtheilungen stattfinden soll. 5) in Köln soll in der dortigen Corrections-Anstalt ein vierter Flügel mit 180 Zellen erbaut und das alte Arresthaus reparirt werden, um dasselbe künftig als Weibergefängnis benutzen zu können. Endlich soll in der Rheinprovinz eine Anstalt zur Aufbewahrung jugendlicher Verbrecher errichtet, und das Arresthaus zu Aachen erweitert werden. Ueberall soll eine Trennung der Strafanstalten für Weiber und Männer stattfinden.

Zur Errichtung der Strafanstalt in Berlin haben des Königs Majestät seitdem eine dem Bedürfnisse vollkommen entsprechende Baustelle auf dem ehemaligen Pulvermühlen-Terrain angewiesen, die Ausführung des Bauwesens nach den darüber angefertigten Zeichnungen genehmigt und die dazu erforderlichen Geldmittel bewilligt. Die Einleitungen zu diesem Bau sind bereits getroffen. Es wird beabsichtigt, die Anstalt im Frühjahr 1847 zu eröffnen. — Ueber die Entwürfe zum Bau und zur Einrichtung der neuen Strafanstalten zu Münster und Ratibor ist ebenfalls bereits entschieden worden. Diese Anstalten werden so eingerichtet werden, daß etwa  $\frac{3}{4}$  der Gefangenen bei Tage und bei Nacht isolirt werden können,  $\frac{1}{4}$  derselben aber in einem abgesonderten, nach dem sogenannten Auburnschen System mit Einzelschlafzellen und gemeinschaftlichen Arbeits-Sälen zu erbauenden und einzurichtenden Flügel untergebracht werden. Mit dem Bau dieser beiden Anstalten wird ebenfalls noch in diesem Jahre begonnen werden. — Die Anordnungen wegen Einrichtung einer neuen Straf-Anstalt in Königsberg bleiben von der bereits verfügten Erwerbung eines passenden geräumigen Bauplatzes abhängig. — Für die Provinz Pommern, in welcher sich nur eine Straf-Anstalt, in Naugard, befindet, wird ebenfalls die Errichtung einer neuen zweiten Anstalt beabsichtigt. Wegen der Wahl und des Ankaufs eines Bauplatzes ist bereits das Erforderliche eingeleitet worden. — Um den Schwierigkeiten wegen Unterbringung der Strafgefangenen in der Rhein-Provinz möglichst abzuholzen, ist zunächst die Straf-Anstalt zu Werden von weiblichen Gefangenen ganz evakuiert und deren Translocation nach Köln ausgeführt worden. In Köln wird gegenwärtig auf dem Grundstücke der neuen Corrections-Anstalt ein Flügelgebäude nach dem pennsylvanischen System für 180 Gefangene errichtet. Dieses Gebäude soll bestimmungsmäßig im Jahre 1844 beendet und im Frühjahr 1845 für Gefangene, die sich ihrer Individualität nach zu einer gänzlichen Absonderung von anderen Gefangenen eignen, eröffnet werden. Zur künftigen angemessenen Unterbringung der jugendlichen Verbrecher, welche bis jetzt in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler gegen eine diesem provinziellen Institut aus Staats-Fonds gewährte Entschädigung detinirt worden sind, wird beabsichtigt, nach dem diesfälligen Wunsche der Provinzial-Stände eine besondere Anstalt zu errichten, um die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler künftig ausschließlich für den ursprünglichen Zweck ihrer Errichtung, nämlich zur Aufnahme von Bettlern und Landstreichern, benutzen zu können. — So geht denn eine der wichtigsten sozialen und moralischen Angelegenheiten des Staates ihrer zeitgemäßen baldigen Erledigung entgegen. (A. P. 3.)

\* In der neun und vierzigsten Plenar-Sitzung der Rheinischen Provinzial-Stände verließ der Herr Protokollführer, aufgefordert von dem Herrn Landtags-Marschall, zwei an den Landtag gerichtete Dank-Adressen der israelitischen Bewohner von Düsseldorf vom 13ten d. M. und der israelitischen Gemeinden von Duisburg und Ruhrort vom 14ten d. M., über die Allerhöchsten Orts beantragte Emancipation der Juden, welche nach Verleihung dem ständischen Archiv zur Aufbewahrung übergeben wurden. — Im Uebrigen betreffen die Verhandlungen nur Gegenstände von provinziellem und lokalem Interesse, soweit sie in den an uns gelangten Zeitungen enthalten sind.

Düsseldorf. Der Kaplan Beyerle, der Geistliche, welcher sich so scharf tabelnd gegen das Lessing'sche Bild: „Hus vor dem Concil“, aussprach, hat von Seiten seiner Obern ein Belobungsschreiben erhalten.

(Berl. A. K.-Z.)

### Deutschland.

In diesen Tagen ist endlich durch Vergleich das Missverständnis erledigt worden, das zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau seit beinahe dritthalb Jahren obwaltete, und das durch den viel berufenen Rhein-Steindamm, den Hessen-Darmstadt in der Nähe des Biebricher Hafens errichtete, so viel Aufsehen machte. Wie es heißt, hätte die persönliche Vermittelung des Bundespräsidialgesandten, Grafen von Münch-Bellinghausen, sehr viel zur Ausgleichung des Streitpunktes beigetragen. Hier nach würde Nassau denjenigen Theil seiner Wasserbauten, der bis in das großherzogl. hessische Flusgebiet hineinübergreift, hinwegzuräumen haben, wogegen es demselben unbenommen bleibt, den nach dem Biebricher Hafen führenden Arm des Rheins durch Ausbaggerung u. vor Versanden zu bewahren und das Fahrwasser in brauchbarem Stand zu erhalten. (S. M.)

Karlsruhe, 12. Aug. Bekanntlich war vor einiger Zeit davon die Rede, daß in unserm Strafverfahren eine wichtige Reform eintreten werde, und daß die, mit Berathung des Strafprozeß-Entwurfs beauftragte Commission auf höheren Befehl, wie es hieß, angewiesen sei, die Frage der Offentlichkeit und Mündlichkeit in Erwägung zu ziehen. Die Commission hat nun ihre Berathung beendet, doch erfährt man über das Ergebnis jetzt nur so viel, daß blos ein einziges Mitglied derselben sich gegen Offentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen haben soll. Ließe sich nun mit Gewissheit annehmen, daß die Ansicht der Mehrheit der Commission verwirklicht würde, so hätten wir gegründete Hoffnung, in der Reform des Strafprozesses bald einen großen Schritt vorwärts zu thun.

Am 6. d. M. ist die regierende Herzogin von Sachsen-Meiningen von einer Tochter glücklich entbunden worden. Die Freude des Herzoglichen Hauses und des Landes ist um so größer, als man dem Ereignisse um deswillen nicht ohne Besorgniß entgegenseh, weil die Herzogin seit siebzehn Jahren nicht wieder geboren hat.

### Nürnberg.

\* Warschau, 14. Aug. In dem Städtchen Radzymin, einige Meilen von Warschau gelegen, und dem Kammerherrn Staatsrathre Krusenstern gehörig, welches sich seit einigen Jahren durch wachsende Bevölkerung, Neubauten und äußere Ordnung sehr hob, fand die feierliche Grundsteinlegung des Gebäudes für das dahin kommende Land Lehrer-Seminarium statt. Kürzlich hat hier die Prüfung der Sonntagsschulen stattgefunden, in welchen die Lehrlinge der Handwerker Unterricht finden, und zu deren Benutzung sie ihre Lehrmeister anzuhalten streng verpflichtet sind; 15 den verschiedensten Gewerben angehörig, die sich besonders auszeichnen, erhielten Prämien in Büchern und andern Gegenständen, und 44 Belobigungen. Ihre Namen wurden durch die Zeitungen veröffentlicht, was für sie nicht nur eine aufmunternde Auszeichnung ist, sondern gewiß auch ihnen zu ihrem weiteren Fortkommen sehr nützlich sein muß. — Im Handel ist's, bis auf das Getreidegeschäft, sehr still und geldknapp, der letzte Cours der Pfandbriefe war 98 %. Die Getreidepreise, besonders aber die des Weizens, sind auch noch in der vergangenen Woche gestiegen, obgleich schlechtere Berichte von Danzig und London kommen, und man mit dem Einstimmen einer der reichsten Ernten, sowohl in Winterung als Sommerung, unter dem günstigsten Wetter beschäftigt ist. Man zahlt für den Korsez Weizen  $23\frac{1}{6}$  Fl., Roggen  $10\frac{1}{4}$  Fl., Gerste  $7\frac{1}{4}/15$  Fl., Hafer  $6\frac{1}{4}/15$  Fl., Erbsen  $8\frac{1}{5}$  Fl., Heide 10 Fl., Bohnen 24 Fl., Kartoffeln  $3\frac{1}{2}$  Fl., für das Garniz Spiritus unversteuert  $1\frac{1}{2}$  Fl. Zur Steigerung der Preise hat allerdings wohl die wegen der Erntearbeit stockende Zufuhr beigetragen. Regen im Gebirge hat der Wechsel wieder Wasser zugeführt. Ueberhaupt geht es mit der diesjährigen Weichsellandschaft weit besser als es anfangs schien und man nach der gehabten wenigen Winterfeuchtigkeit erwarten durfte.

### Großbritannien.

London, 11. Aug. In der Sitzung vom 10. August überreichte Lord Brougham eine Bill „zur Unterdrückung von aufrührerischen und ungesehlichen Versammungen in Irland.“ Er sagte, 1832 habe er eine ähnliche Maßregel durchgesetzt, die sehr viel zur Dämpfung der damaligen Unruhen in Irland beigetragen habe. Er sehe sich jetzt ganz besonders zur Wiederaufnahme derselben Bill veranlaßt, durch den Versuch, der kürzlich von einem der Unruhestifter in Irland gemacht worden, Unzufriedenheit in der Armee zu erregen, indem den Unteroffizieren gesagt wurde, sie erhielten in der englischen Armee nicht die Behandlung, die ihnen gebühre, sie werde ihnen aber zu Theil werden, sobald die Auflösung der Union bewirkt wäre. Lord Campbell erklärte, daß er sich der Bill, als einer Einmischung in das verfassungsmäßige Recht der Unterthanen, widersezen werde.

Das Unterhaus beschäftigte sich drei Stunden lang mit Ausschuss-Debatten über die irändische Municipal-Bill. Hierauf beantragte Hr. Gladstone, der Präsident des Handelsministeriums, die zweite Lesung der Bill zur Erlaubnis der Ausfuhr von Maschinen. Der Minister begründet die Maßregel erstlich auf die Unmöglichkeit, die Maschinen-Ausfuhr zu verhindern; sodann auf den Schaden, den das Verbot England zufüge, indem das Ausland dadurch gezwungen werde, seine Maschinen selbst zu bauen, was es freilich nur mit einem größeren Kostenaufwand von 30 bis 35 p.C. zu thun vermöge. Gegenwärtig ständen die Sachen nicht mehr so wie damals, wo das Verbot erlassen wurde, und wo England noch das einzige Maschinenbauende Land war. Da wir nun einen Theil der Maschinen-Fabrikation einmal verloren hätten, so müßten wir bestrebt sein, so viel davon wieder zu erlangen als möglich. Das Haupt-Argument des Ministers war und blieb indeß die Unterdrückung des Schmuggelhandels mit Maschinen. Herr Hindley widersetzte sich der Maßregel. Die Minister hätten ihre Vorgänger vom Amt verdrängt, weil diese Handelsfreiheit begünstigten, und nun wollten sie selbst eine Maßregel einführen, welche den Fabrikanten Englands den empfindlichsten Schaden verursachen müßte. Hr. Stuart Wortley äußerte dieselbe Beschwerde, ohne jedoch sich der Bill zu widersetzen. Hr. Labouchere, der im vorigen Ministerium dasselbe Amt bekleidete wie jetzt Hr. Gladstone, so wie die Herren Brotherton, Hume, Cobden, Duncan und Dr. Bowring, billigten die Maßregel, ja Hr. Ross, der von seinen Konstituenten aufgefordert war, sich ihr zu widersetzen, räumte ein, daß die Gründe für dieselbe sich nicht widerlegen ließen. Sir Rob. Peel verlas ein Schreiben von einem Hrn. Herdman in Belfast, worin derselbe behauptet, daß England, trotz der feindlichen Zolltarife Belgiens und Frankreichs, vermöge seines Maschinenvoses dennnoch im Stande sei, mit jenen Ländern auf neutralen Märkten zu konkurrieren, wovon der Leinwandhandel ein merkwürdiges Beispiel liefere. Die zweite Lesung der Bill erfolgte hierauf mit einer Mehrheit von 96 gegen 18. Als dieses Resultat bekannt wurde, erklärte Herr Hindley seinen Entschluß, sich nun mit den Herren Cobden und Bright vereinigen zu wollen, um die Aufhebung der Corngeze zu bewirken. Die Bill ist bereits durch das Comité gegangen.

In der Morning-Chronicle liest man: Die Unterhandlungen zwischen dem Gen.-Postmeister, Ed. Lowther, und den Postverwaltungen Belgien, Hollands, Österreichs, Sachsen, Preußens, Schwedens, Norwegens und Russlands, in Bezug auf die Brief- und Zeitungs-Verforderungen sind nun, wie es heißt, zum Abschluß gelangt. Die Regierungen Preußens und Österreichs haben das Briefporto durch ihre Länder, dem englischen System entsprechend, auf einen gleichmäßigen Satz reduziert, wodurch die Handels-Interessen, wie das Publikum überhaupt, in der Ausförderung von Manufakturen-Proben und der allgemeinen Correspondenz große Vortheile erlangen werden.

### Frankreich.

Paris, 10. August. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Adresse des Kolonial-Conseils von Guadeloupe an den Gouverneur, die in der Sitzung vom 3. Juli votirt ist. Die Kolonie dankt darin in den verbindlichsten Ausdrücken für den hilfreichen Beistand des Mutterlandes nach ihrem letzten großen Unglück, aber kann sich zugleich folgender ernster Bemerkungen über die Entscheidung der französischen Legislatur hinsichtlich der Zuckerfrage nicht enthalten: „Wie groß auch immer, Hr. Gouverneur, der Mut und die Thätigkeit der Bevölkerung sein mögen, die Kolonie wird doch, wenn sie ihren eigenen Kräften überlassen bleibt, wenn sie nach wie vor dieselbe Last der Abgaben tragen soll, aus ihren Trümmern sich nicht wieder erheben können. Ihr die unerlässlichen Hilfsquellen zu verschaffen, ihr die weise Benutzung derselben durch das Gesetz zu ordnen, das ist es, was sie von der Verwaltung und von dem Kolonial-Conseil erwartete. Sie wartete mit Bangen und Zagen, denn es handelt sich für sie um Leben oder Tod. Und nun kommt das neue Unglück, das Votum der Deputirten-Kammer, welches unser Leiden, das uns heimgesucht, verdoppelt und unseren Norden vollständig zu machen droht. Was man uns schuldig war, was wir forderten, war die Rückkehr zu unserem ursprünglichen Vertrage, oder zur Gleichstellung der Zölle und der Bedingungen. Die Kammer bewilligt uns nur das erste, und dies unvollständige Recht wird uns noch 5 Jahre vorerthalten. Unser Elend kann diese Zeit nicht überdauern. Wenn unsere Lage nicht geändert wird, schwindet jede Hoffnung; die Schutthaufen von Pointe à Pitre werden auf dem Boden liegen bleiben, die Trümmer unserer Hütten werden unsere Ebenen noch ferner bedecken.“

Die projektierte Reise des Herzogs von Bordeau nach London macht der hiesigen Regierung viele Besorgnisse, da eine solche Nähe des Präsidenten, bei dem etwanigen Tode des Königs Louis Philippe, bedenkliche Ereignisse herbeiführen könnte. Graf Flahault in Wien soll den Auftrag erhalten haben, sich bei dem Fürsten von Metternich, im Interesse der Ruhe Frankreichs und

Europas, um Verhinderung dieser Reise zu verwenden. Sollte sie aber dennoch zu Stande kommen, so wird eine Art von Sicherheitspolizei-System, wie während der Unwesenheit Louis Napoleons in England, organisiert, alle Küstenpunkte mit zahlreichen Agenten besetzt und die geschicktesten derselben nach England expediert werden.

Das Aufsehen, welches verschiedene neuere Aussprüche des Cassationshofes, und namentlich seine Jurisprudenz in der Duttsfrage und in der Sache der protestantischen Kirchenfreiheit verursacht haben, ist in diesen Tagen durch ein Urteil des obersten Landestribunals in einer streitigen Zollfrage verstärkt, das unter folgenden Umständen gesprochen worden. Ein Havrer Handelshaus, Friedrich Connink u. Comp., das auf einem französischen Schiffe Kaffe aus Batavia eingeführt hatte, sollte denselben, dem Verlangen der Zollverwaltung gemäß, die sich hierbei auf eine Ordonnanz vom 2. Sept. 1838 stützte, mit 85 Fr. 80 Cent. für 100 Kilogr. verzollen. Die H. Connink u. Comp. behaupteten dagegen, daß der durch das Gesetz vom 2. Jul. 1836 festgesetzte Eingangs-Zoll von 68 Fr. 60 Cent. nicht gültigerweise durch Ordonnanz habe erhöht werden können, und sie weigerten sich daher, einen andern als diesen gesetzlichen Zoll zu zahlen. Daher denn ein Prozeß. Das Havrer Friedengericht, als erste Instanz, sprach zu Gunsten des Handelshauses, und auf die von der Zollverwaltung eingelegte Appellation wurde dieses Urteil durch das Civiltribunal von Havre bestätigt. Die Douane legte jetzt Berufung an den Cassationshof ein, welcher, ohne die Hauptfrage, ob ein gesetzlicher Zoll durch Ordonnanz erhöht werden könne, zu entscheiden, das angegriffene Urteil kassierte, weil dieses Urteil, das bereits 1840 gesprochen war, ein Gesetz von 1841 verletzt habe. Man begreift, daß das hohe Vertrauen, dessen der Cassationshof früher im ganzen Volke genoss, angesichts solcher immer häufiger widerkehrenden Tatsachen nicht lange fortbestehen können wird. Die streitige Frage ist übrigens später durch den Civilgerichtshof von Rouen ganz im Sinne der beiden früheren Urteile entschieden worden, und auch das Tribunal von Aix hat in einer ganz ähnlichen Angelegenheit dahin gesprochen, daß die Ordonnanz vom 2. Sept. 1838 nichtig und wirkungslos sei. (D. A. Z.)

Straßburg. Die Bezirksräthe im Ober-Elsaß haben abermals bei der Regierung darauf angetragen, sie möchte doch endlich einmal die kommerziellen Beziehungen zu Deutschland wieder so herzustellen suchen, wie sie im Jahre 1822 bestanden haben. Schon längst ist es Wunsch der Regierung, eine innigere Vereinbarung in Handels Sachen mit Deutschland zu Stande zu bringen, und nur einzelne Fabrikherren und Gutsbesitzer leisteten in Verbindung mit einigen Oppositions-Journalen beständigen Widerstand. Da nun die letztern bereits anfangen, ihre Sprache zu ändern, so werden auch wahrscheinlich die übrigen Gegner ebenfalls von ihren irrigen Ansichten recht bald zurückkommen. Uebrigens vernimmt man nun, daß deutsche Producenten sich nach Frankreich übersiedeln; so berichtet der Courrier de la Moselle, daß eine Aachener Nadelfabrik, die große Quantitäten ihres Erzeugnisses nach Frankreich geliefert hatte und durch die plötzliche Zoll-Erhöhung dieses Artikels ihr Geschäft beeinträchtigt sah, mehrere Werkstätten für Nadelfabrikation in Frankreich selbst errichten ließ, um dadurch den hohen Auflagen der französischen Regie zu entgehen.

### Spanien.

Der oberste spanische Gerichtshof, der in Ramon Gualdo bereits einen neuen Präsidenten erhalten, hat folgenden sehr merkwürdigen Beschuß gefaßt und dem Minister Lopez sogleich mitgetheilt: „Der oberste Gerichtshof, ohne andre Sendung als Recht zu sprechen, sieht von jeder politischen Frage ab: er wird nur das thun, was Eid und Pflichten, welche die Verfassung und die Gesetze ihm auferlegen, gebieten. Die Richter, aus welchen der Gerichtshof zusammengesetzt ist, müssen auf der breitesten Grundlage den Grundsatz der Volkssoberherrschaft an, und folglich unterwerfen sie sich und werden sich immer unterwerfen allem dem, was die Nation entscheiden wird. Als Magistratspersonen haben sie den Eid geleistet, zu achten und achten zu machen Gesetze und Verfassung des Königreichs. Sie können folglich die Anerkennung einer Regierung, die nicht nach den Bestimmungen der Verfassung gebildet worden ist, als rechtmäßig und national nicht mit ihrem Eid vereinigen — einer Regierung, von der der Gerichtshof nicht weiß, wer sie errichtet oder ermächtigt, noch ob die ganze Nation oder die Mehrheit sie anerkannt hat. Dessenungeachtet wird sich der Gerichtshof bei früher Gelegenheit weigern, der Nation und der Königin ethisch und loyal seine Dienste zu widmen. In Betracht dazher, daß die Politik keinen Einfluß auf die Rechtspflege haben soll, wird er seine Gerichtsbarkeit nach wie vor mit gleichem Eifer ausüben. Vier Magistratspersonen haben die Ansicht der großen Mehrheit nicht getheilt, welche dafür halten, daß der Gerichtshof die provisorische Regierung der Nation, als hervorgegangen aus dem oberherrlichen Willen des Landes, unmittelbar anzuerkennen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

# Beilage zu № 192 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 18. August 1843.

(Fortsetzung.) Dieser Beweis von Unabhängigkeit gereicht dem obersten spanischen Gerichtshof um so mehr zur Ehre, als die Absehung seines Präsidenten auch jedes seiner Mitglieder mit einem gleichen Geschick bedroht.

Die Haltung der Junta von Barcelona flößt in diesem Augenblick lebhafte Besorgnisse ein. Weit davon entfernt, dem von Madrid eingetroffenen Befehle zu gehorchen und sich aufzulösen, so wie die Demolirung der Fortifikationen von Barcelona einzustellen, beschleunigt sie die Demolition derselben, nimmt fast die Haltung einer unabhängigen Regierung an und droht, sich mit Catalonien ganz von dem übrigen Spanien zu trennen, und veröffentlicht eine Protestation gegen die Einberufung der Cortes. Andererseits heißt es, Narvaez habe sich nach den ihm von Paris zugekommenen Rathschlägen dazu entschlossen, einen entscheidenden Schlag zu führen, und Truppen nach Barcelona beordert, um die Junta zur Abdankung zu zwingen und die Niederreiung der Fortifikationen zu verhindern.

Die Junta von Burgos hat auf das Verlangen der Regierung, den General Seoane in Freiheit zu setzen, Folgendes erwidert: „Die Junta hat die Zuschrift Ew. Excellenz, worin sie aufgefordert wird, den General Seoane kraft des ihm von dem General Narvaez ausgestellten Passes weiter reisen zu lassen, erhalten. Die Junta hat jedoch geglaubt, den Beschluss fassen zu müssen, daß der General Seoane hier bleibe, bis ein kompetentes Gericht über sein Schicksal entschieden haben wird, da es nicht ihre Sache ist, zu prüfen, welche Rechte den Generälen im Felde über besiegte Feinde zu stehen, sobald keine Capitulation abgeschlossen worden ist, und überdies ist auch unsere Provinz unabhängig von der Autorität des tapferen Generals Narvaez. Gott erhalte Sie ic.“ Ungeachtet dieser energischen Antwort hat der Präsident der Junta, Herr Collantes, erklärt, daß, da die Regierung sich konstituiert habe, die Junta den Befehlen derselben Folge leisten müsse. Man glaubt daher, der General Seoane werde in Freiheit gesetzt werden.

## Niederlande.

Haag, 8. August. Heute haben die Sitzungen der zweiten Kammer der Generalstaaten wieder begonnen. Selten sind die Gemüther so sehr auf die Verhandlungen gespannt gewesen, als gegenwärtig; aufs neue sollen die finanziellen Gebrechen berührt, aufs neue eine Hebung derselben versucht werden. Die große Aufgabe ist: Herstellung des gesicherten Gleichgewichts zwischen den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Denn die jährlichen Ausfälle können nicht länger, wie bisher, dauern, ohne den Staat in den Abgrund des Bankrotts zu stürzen. Zwar hat die Regierung, wie die große Mehrheit der Generalstaaten, jenes Ziel im Auge, aber sie will nicht die Mittel zur Erreichung derselben; und wenn in den Generalstaaten bisher auch noch so viel über die Nothwendigkeit umfassender Ersparnisse gesprochen ward, so zeigten doch auch sie sich in den unumgänglich zu ergriffenden Mitteln schwankend, und schienen sich nicht, mit Verläugnung der Sonder- und Einzelbelangen, auf den allgemeinen Standpunkt der Landesbedürfnisse erheben zu können. Gelingt es auch diesmal nicht, den Weg zu jenem Ziele wenigstens zu lichten, so ist als gewiß anzunehmen, daß die gegenwärtigen Generalstaaten, die Wahlart und das Grundgesetz in völlige Missachtung beim holländischen Volke sinken und man mit um so größerem Eifer auf direkte Wahlen dringen wird, für welche sich bereits einflussreiche Stimmen, wie die von Graf Rechteren, offen erklären. (U. A. 3.)

## Osmansches Reich.

\* Von der serbischen Grenze, 10. August. Nach den neuesten Berichten aus Belgrad war der Fürst Kara Georgewitsch, der Erzbischof Peter, der russisch Kaiserl. Kommissar Baron von Lieven und der russische Konsul von Waschchenko am 7ten von dort abgereist, um sich zu der auf den Sten zusammen berufenen Landes-Versammlung nach Kragujevac zu begeben. Hafiz Pascha hat blos seinen Kaimakan hingebracht. Es macht großes Aufsehen, daß Herr von Lieven sich herbeilich nach Kragujevac zu gehen, indem er zuerst Hoffnung hegte, die Versammlung werde in Belgrad stattfinden. Es scheint, daß die sogenannte nationale Partei auf der Versammlung in Kragujevac, dem Aufenthaltsort des Wucitsch bestanden hat. Das größte Aufsehen erregte jedoch die am Sten in aller Früh erfolgte plötzliche Abreise des französischen Konsuls von Kodrih nach Kragujevac. Es verbreiteten sich hierauf die seltsamsten Gerüchte, unter denen das am Meisten Gewicht erhielt, daß er Befehl von seinem Hof erhalten habe, dem Wucitsch und Petronowitsch zu ratzen, sich nicht aus Serbien zu entfernen. Bisher waren die Konsuln von England und Frankreich bei keiner Landes-Versammlung erschienen.

\* Aus den Donau-Fürsthütern, 4. Aug. In Nr. 164 Ihrer Zeitung befindet sich ein Firthum, der Baron v. Skalario welcher den Prinzen Albrecht in Giurcevo empfing, ist nicht Österreichischer Consul, sondern Preußischer Consul, der unter dem General-Consulat zu Jassi für die Moldau und Wallachei steht. Nach der hiesigen Einrichtung werden alle Stellen auf 3 Jahre vergeben, weil dadurch der Dienst-Adel gehoben und zugleich der Geburts-Adel erhalten wird. Demgemäß ist in der Moldau der bisherige Finanz-Minister Sujo, der Sohn eines der früheren Hospodare ausgetreten, und an seine Stelle der bisherige Staats-Sekretär Ghika berufen worden. Zum Staats-Sekretär ist der bisherige Präsident Baltsch ernannt. Beide gehören zu den hiesigen vornehmsten Familien, sie haben in Deutschland studiert, und stehen in gutem Ruf. Der regierende Fürst Michael Sturdza ist gestern nach Gallatz gereist, um sich mit dem Fürsten der Wallachei Beorg Bibesko zu besprechen, welcher eben seine Reise nach Konstantinopel wegen den neuen in Serbien entstandenen Verwicklungen aufgegeben hat. Derselbe hat bei Gelegenheit eines von der geschätzten Sängerin Karl zum Besten der evangelischen Kirche zu Bukarest gegebenen Concerts den Kirchenvorsteher 50 Dukaten zu stellen lassen. Diese Kirchen-Vorsteher sind aber von dem Österreichischen Consulat nicht anerkannt, weil sich darunter wallachische Untertanen befinden. Wahrscheinlich wird diese Kirche auf allen fremden Schutz verzichten, da der Fürst sich so gut gegen sie zeigt, daß er derselben ein Grundstück schenken will. In der Moldau scheint man weniger tolerant, man will nämlich den englischen Missionaren nicht erlauben, den ohne Unterricht aufwachsenden Läusenden von Juden-Kindern Lesen und Schreiben zu lehren. Fortwährend kommen hier Auswanderer aus Russland an, deutsche Kolonisten, welche in Bessarabien seit 25 Jahren angestellt waren. Sie sagen, daß das Kopfgeld fortwährend von derselben Morgenzahl entrichtet werden müsse, wenn sich auch die Bevölkerung noch so sehr vermehrt habe. Auch ist die Zeit um, binnen welcher sie nicht russische Untertanen werden durften, jetzt solfern sie auch Soldaten werden; sie wollen beides nicht. Wenn die hiesige Regierung ihren Vortheil verstände, würde sie diesen fleißigen Leuten Acker anweisen. In Bulgarien hatten mehrere einen Zufluchtsort gesucht, aber die russische Regierung hat dies bei der türkischen zu hintertreiben gewußt.

\*\* Jassy, 6. August. Obwohl durch das russische Reglement in der Moldau einige Ordnung eingeführt ist, fallen doch merkwürdige Sachen vor, z. B. Menschenraub. So hat eine unglückliche Mutter mehrere Wochen lang den Verlust ihres Kindes betraut, daß sich endlich wieder gefunden hat, aber die Landesbehörde verweigert dessen Rückgabe. Die verzweifelnde Mutter hat uns zur Benutzung für die Deffentlichkeit folgende Eingabe an den Preuß. Generalkonsul Ritter Negebaur mitgetheilt: Hochlöbl. Königl. Preuß. General-Consulat der Fürsthümer Moldau und Wallachei! Gehorsamst! Gesertigter, hebräischer Religion, wurde ein Kind von vier Jahren, Namens Brane, durch einen gewissen Joan Rese gestohlen, und erst nach 4½ Wochen, nach gemachten Unkosten von ungefähr 32 Dukaten, wurde dieses Kind auf dem Gute Dorotchkani bei einem Geistlichen Nicolai, Schwager dieses Menschenräubers, gefunden und nach der Isprewnieze oder dem Kreis-Amte gebracht. Diese Isprewnieze weigert nicht nur allein, dieses Kind der Mutter zurückzugeben, sondern sie läßt sogar nicht zu, daß die betrübte Mutter ihr für verloren gehaltenes Kind umarmen sollte, unter dem Vorwände, weil der gedachte Diaklin, der theilhaft in diesem Menschenraub war, berichtet hätte, daß das Kind getauft wäre. — Ich bitte demnach unterthänigst Ein Preuß. General-Consulat, gehörigen Dris bewirken zu wollen, damit mir das Kind zurückgegeben und der Räuber dieser grausamen That gerichtet und bestraft werde. Jassy, den 4. August 1843. — Gezeichnet Ester F. E. Mandelbaum, R. Pr. Unterthanin. Dem Vernehmen nach soll von dem Ritter Negebauer dieserhalb eine kräftige Note an das Staats-Sekretariat erlassen worden sein, jedoch glaubt man allgemein, daß dies vergeblich sein dürfte, indem nach den Begriffen der hiesigen Behörden und besonders der Geistlichen ein einmal getauftes Kind jüdischen Eltern nicht wieder gegeben werden kann. Auch sollen solche Fälle bereits öfters vorgekommen sein. Man ist auf den Ausgang dieser Sache sehr gespannt, und wir werden zu seiner Zeit weitere Nachricht darüber geben.

## Lokales und Provinzielles.

### Theater.

Unsere Bühne kehrt vom „unterbrochenen Opferfest“ mit großen Schritten zur neueren Zeit zurück. Mit der Schweizer-Familie sind wir bereits wie-

der in unserem Jahrhundert angelangt. Schon vor einer langen Reihe von Jahren wußte Börne bei Gelegenheit dieser Oper nichts Besseres anzuführen, als mit ihr das Bravourgespiel in dreißig Lärmopern — dort, das Gewissel der vergnügten, die süßen Arien der begeisterten und gar die Ausbrüche der glücklichen Liebe, wo das Herz nach einem Walzer schlägt oder eine Ecossaise durchhüpft — zu vergleichen und von ihr zu rühmen, wie meisterhaft der Künstler eines Gefühles verschiedene Regungen mit ihren leisen Eigenthümlichkeiten darin bezeichnet habe, die Liebe nämlich, welche durch die ganze Handlung geht, aber die sehnüchtige zur Heimath, die besorgte der Eltern, die unterwürfige des Kindes, die Geschlechtsliebe, trauernde und glückliche, die Dankbarkeit endlich, alle, wenn auch verwandt, doch kennlich auseinander gehalten! Wir sollten diese Musik, wie die mahnenden Klänge des Alphorns hören! Heut Lukrezia Borgia und mit ihr Has, Rache, Gift und Todtengesänge, bald Robert der Teufel und die Dämonen der Unterwelt, welche ihren Fürsten rufen, rollende Würfel, gespenstische Nonnen und der Jubel der Hölle, dann vielleicht die Hugenotten und der wilde Schlachtfestzug Marcks, die blutigen Schwüre der Bartholomäusnacht und ihre mörderische Jagd — in der That, es ist gut, daß wir dazwischen auch einmal Blumen auf der Bühne sehen und die zarten, bescheidenen Töne der Schweizer-Familie, wenigstens als eine sanfte Erinnerung an die verlorne Idylle hören! Aber das Publikum scheint solche Erinnerungen nicht zu lieben oder nicht zu wünschen. Die Schweizer-Familie wurde so zu sagen en famille gegeben; nur ein kleiner Kreis hatte sich eingefunden, um sich ihrer zu erfreuen. Die Hauptrolle befand sich in den Händen der Dem. Marie Höcker. Wir haben nach diesem ihren zweiten theatralischen Debut alles das Lob und all die Anerkennung zu bestätigen, die wir nach dem ersten ihrem Talente zollten, und müssen jene und diese noch verstärken. Gesang und Spiel strebten gleichmäßig nach dem dramatischen Ausdruck und erreichten ihn an vielen Stellen recht glücklich und wirksam. Dem. Höcker möge sich unter Anderem vor dem Zivielspielen hüten. Eine solche Anticipation rächt sich oft in bitterer Weise durch Stabilität auf dem rasch eroberten Felde, und alle die schönen Hoffnungen, zu denen eine so begabte Anfängerin, wie Dem. Höcker, berechtigte, enden zuletzt mit der Erfahrung, daß eine trübselige Mittelmäßigkeit die Stelle geträumter Triumphe eingenommen hat. Die Leistungen des Herrn Prawit und Ditt, als Richard und Jakob, so wie der Demoiselle Schneider als Gertrude sind rühmend hervorzuheben. Herr Reder war, man merkt es wohl, in der Oper als Paul nicht weniger vorzüglich, als in seinen besten Helden- und Liebhaber-Rollen. Dem. Höcker und Herr Reder wurden mehrfach applaudiert und am Schlusse gerufen.

L. S.

In dem Berichte über die am 10ten d. M. stattgefundenen Sitzung des Dombau-Vereins-Vorstandes heißt es: Unter obigen 1490 Thalern Zuwachs zählen wir mit besonderer Freude einen Beitrag von 700 Rthlr., der dem Central-Vereine mittels folgenden Schreibens zugekommen ist;

Nach Besluß der Theilnehmer des Aufzuges der oberschlesischen Bergleute bei dem Königsfeste in Breslau soll der verbliebene Kassenbestand von siebenhundert Thalern zum Kötner Dombau verwendet werden. „Wir überreichen anliegend diesen Kassenbestand in einer Kassen-Anweisung von 500 Rthlr. in zwei Kassen-Anweisungen à

100 Rthl. . . . . 200 "

zusammen . . . . . 700 Rthlr.

und bitten ergebenst Quittung.

Ruda bei Gleiwitz in Oberschlesien,

27. Juli 1843.

„Die Kreis-Deputirten Beuthner Kreises,

„(gez.) C. Godulla. v. Bally.“

Zum Schlusse dieses Berichts votirt der Vorstand, auf den Antrag des Sekretärs, einstimmig einen besondern Dank für das großmuthige Geschenk, welches die edelgesinnten schlesischen Bergleute dem Dome zugewendet haben.

Warmbrunn, 10. August. Am 9. August fand zu Warmbrunn eine, nicht sehr geräuschvolle, aber recht erfreuliche und wahrhaft rührende Feier statt. Der hiesige Pastor emeritus Karl Gottlieb Fritsch hatte sich aus Landeshut, wo er jetzt bei seinem Herrn Schwiegersonne, dem Senior Richter, sich aufzuhalten pflegt, hierher begeben, um hier auf eine, seinem Gemüthe zusagende Weise, im Schoße seiner ehemaligen Gemeinde, den Gedenktag seines Amtsantrittes im Jahre 1793 zu gehen. Die gemütliche Feier ging vorüber als ein ermunterndes Beispiel zu gleicher Einfachheit, Rechtlich kei-

und unverwandtem Streben nach dem Reiche Gottes; sie zeigte den Preis, den ein verdienstliches Wirken in sich selbst trägt, einen Preis, zu dem billig aller Tünen Sehnen sich emporwendet. (B. a. d. R.)

### \* \* Handelsbericht.

**Stettin**, 15. August. Mit Weizen ist es hier sehr flau, schöner, schwerer gelber Schlesischer mit 54 Rthlr., weißer Schlesischer mit 56 Rthlr. angefragt. Ebenso ist Roggen fast ohne alle Kauflust, pro August 37 Rthlr., pro Herbst 38 Rthlr. und pro Frühjahr 33½ Rthlr. Für gute Gerste dürfte nicht über 30 Rthlr. und für Pommerschen Hafer, wonach der Begehr sehr schwach ist, schwerlich noch 23½ Rthlr. zu bedingen sein.

Raps 68—70 Rthlr.; Rapskuchen 1½ bis 1½ Rthlr.

Rüböl, in loco, ist knapp und unter 11½ Rtlr. nicht zu haben; pro Herbst 11½ Rtlr. Geld.

Spiritus bleibt flau, in loco 23 %.

Heringe, alte Schottische, crown Brand, 6 bis 6½ Rtlr. vergleichen Full 7—7½ Rtlr. pro Tonne versteuert; gute Berger Baar 6¾—6½ Rtlr. versteuert, gefordert.

**Breslau**, 17. August. Der Umsatz in Weizen war in diesen Tagen sehr unbedeutend und beschränkte sich größtentheils nur auf die Konsumtion; weißer ist gegenwärtig mit 62—60 Sgr., gelber mit 59—57 Sgr. pro Scheffel zu haben, Roggen gilt 45 bis 48 Sgr., Gerste 38—40 Sgr. und Hafer 30—33 Sgr. pro Scheffel. Neuer Roggen 38—40 Sgr., neue Gerste 29—31 Sgr. und neuer Hafer 24 bis 26 Sgr.

Raps 87—90 Sgr., Rübs 79—82 Sgr. pro Scheffel.

Rüböl pro Herbst ist mit 11½ Rtlr. am Markt. Spiritus wird in Forderung von 7½ Rtlr. gehalten, dürfte aber hiezu nicht anzubringen sein.

Kleesaamen, feiner rother 14 Rtlr., feiner weißer 17—18 Rtlr. pro Centner.

### Mannigfaltiges.

**Dresden**. Wir sehen in diesem Augenblick eine seltene, liebliche und eigenthümliche Erscheinung auf unserer Bühne. *Donna Dolores Montez*, erste spanische Tänzerin von der italienischen Oper in London, gibt uns auf der Reise nach Petersburg einige Darstellungen ihrer Nationaltänze, als *el Oleno*, *la Sevillana*, *las boleros de Cadiz* etc., und wenn wir diese Produktionen auch nicht mit denen der ersten französischen Solotänzer an Bravour und drastischer Wirkung vergleichen, wenngleich sie vielmehr Pantomime als Tanz zu nennen sind, machen sie doch in ihrer lieblichen Monotonie und Decenz den Eindruck der edelsten, vollendesten Grazie, die sich im modernen Tanz entwickeln kann. *Donna Dolores* ist die reinste spanische Schönheit: schlank, wunderbar schmiegsame Gestalt, edle Formen, kleiner Fuß, dunkelblaue Augen, glänzend schwarzes Haar, und ihr Spiel der Castagneten von außerordentlicher Vollkommenheit. Unsere junge schöne Spanierin ist von edlem andalusischen Geschlecht und allein durch das Unglück ihrer carlistisch gesinnten Familie gezwungen worden, ihre Bühnenlaufbahn anzutreten. Der berühmte und unglückliche General Don Diego Leon war nahe mit ihr verwandt, ihr Vater und ihre Brüder sind als Offiziere des Don Carlos noch landesfürstlich. *Donna Dolores*, oder nach der Abkürzung des Namens *Lola Montez*, gedenkt auf ihrer petersburger Reise auch in Leipzig, Berlin, Breslau (?) und Warschau Gastdarstellungen zu geben. (D. A. Z.)

**Jena**, 10. August. Heute früh halb 4 Uhr ist der Großherzogl. Sachsische Geheime Hofrat Dr. Jacob Friedrich Fries, ordentl. Professor der Philosophie, Mathematik und Physik an der Universität, Ritter des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, in seinem bald vollendeten siebzigsten Jahre sanft verschieden, und zwar

**Theater-Revertoire.**  
Freitag: „*Vucrezia Borgia*.“ Tragische Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti, *Vucrezia*, Olle, Wüst, Königl. Sächsische Hof-Opernsängerin aus Dresden, als erste Gastrolle. *Gennaro*, Hr. Mertens, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als erste Gastrolle.  
Sonnabend: Vorletzte Vorstellung des Herrn und der Madame Brée, Solotänzer vom Kgl. Hoftheater zu Berlin, und der Olle. *Gravert*, Solotänzerin vom k. k. Theater zu St. Petersburg. Dazu: „*Drei Feen*.“ Lustspiel in 2 Akten von Friedrich. Hierauf: „*Das geheimnisvolle Nendez-Vous*.“ Lustspiel in 2 Aufzügen von Cosman.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Minna Kassel.  
Wilhelm Neisser.  
Oppeln, den 15. August 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, geborenen von Frankenberg-Ludwigsborff, von einem gesunden Knaben, beeindruckt sich, ent-

an den Folgen eines ihn am 1. Januar d. J. getroffenen Schlages, welcher sich im Februar d. J. erneuert hatte.

**Hamburg**. G. Schirges, der intermissionistische Redakteur des „Telegraphen“, veröffentlicht in Nr. 130 d. B. folgende „Verwahrung.“ Die „allgemeine preußische Zeitung“ berichtet aus Berlin unter dem 1. August, daß die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Juli, welche die exceptionellen Censurmaßregeln, die in Preußen gegen die Schriften des Dr. Guzkow bestanden, aufhob, einstweilen nicht in Kraft treten werde, weil der Name des Letzteren in den eingeleiteten Untersuchungen gegen die Communisten in der Schweiz vorkomme. Bei der Abwesenheit meines Freundes vom Druckort seines Blattes, halte ich es für meine Pflicht, auf die in den Briefen aus Paris von K. Guzkow ausgesprochene Ansicht vom Communismus zu verweisen und jede Besuldigung von einer Befreiung Guzkow's bei der Sache der Communisten für bare Verläufung zu erklären. Guzkow befindet sich gegenwärtig in Italien und weiß wahrscheinlich von dem ganzen Bericht des Dr. Blunschli nichts; sein jetziges Stillschweigen ist daher begründet und wird ihm hoffentlich in den Augen aller Gebildeten und selbst einer Allerhöchsten Behörde, die das Verbot gegen seine Schriften aufhob, nicht schaden können.

Der Ritter Franz List lebt seit einem Monate auf Nonnenwerth am Siebengebirge aufs fleißigste mit Componieren beschäftigt. Ganz gewiß ist es, daß er sich in der Umgegend des Siebengebirges ankaufen wird und wahrscheinlich die, neben Nonnenwerth liegende Insel, Grafenwerth, wo er sich in einem anmuthigen Park eine Villa zu bauen gedenkt.

**Paris**. Die Verwaltung der Hospitaläre in Paris trifft Anordnungen, um die Hospitalärzte zu zwingen, was sie freiwillig thun sollten, auch am Sonntage, gleichwie an andern Tagen, ihre Visiten zu machen. — Und noch immer nennt man Paris das Centrum der Civilisation! —

Die erst vor Kurzem errichtete Schützengilde zu Greienwalde a. d. O. war in der vergangenen Woche leider die unschuldige Veranlassung zu einem recht traurigen Ereignisse. Mehrere von einem Scheibenschiffen heimkehrende Schützenbrüder feuern aus Vorsicht noch ihre geladenen Büchsen ab, ehe sie in die Stadt gehen. Einer derselben, ein Schornsteinfegermeister, ist der Meinung, daß auch sein Schuß losgegangen sei, während jedoch nur sein Zündhütchen abgebrannt ist, und hängt zu Hause die Büchse ruhig an den Nagel. Seine Frau hat nach einigen Stunden ein Kind ihrer Tochter spiegelnd auf dem Schooße sitzen, und sein erwachsener Sohn, der bereits in der Armee gebient hat, und auch zum nächsten Manöver beordert ist, nimmt, ohne dieselbe erst zu untersuchen, die Büchse, richtet sie auf das Kind von dem er viel hält, und drückt zur Freude desselben mehrere Male den Hahn ab. Plötzlich geht aber der Schuß los, die gut gerichtete Kugel durchbohrt das arme Wesen von vorn nach hinten, und zerstört der Großmutter desselben noch zwei Finger der Hand, womit sie es festhielt. Der Thäter ist, dem Vernehmen nach, so gleich festgenommen. — Wie sehr wäre es doch zu wünschen, daß alle diejenigen, welche sich in eine Schützengilde aufzunehmen lassen, sich recht genau mit der Beihandlung der Büchse, dieser mörderischen, gefährlichen Waffe, bekannt machen möchten. Leider findet man aber gerade hierin häufig die größte Unerschaffenheit. Möge dies schreckliche Beispiel in dieser Beziehung gute Früchte tragen! (Voss. 3.)

Bei Tonneins an der Garonne ist vor vier Tagen von Uebelwollenden das ganze, die Landungsbrücke der Dampfschiffe unterstützende Gebäude in der Nacht so untersätzt worden, daß beim Anlanden des Garonne-Dampfschiffes und dem Herauseilen der landenden Reisenden, die ganze Brücke wich und mit den Reisenden und ihren Effekten in den Fluss stürzte. Zum Glück kam Alles nur mit leichten Beschädigungen davon. Die Justiz untersucht.

von Prittwitz,  
Lieutenant im 22. Infanterie-Regiment.  
Brieg, den 15. August 1843.

Entbindungs-Anzeige.  
Statt besonderer Meldung meinen Freunden die heute Morgen um 10 Uhr erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Ida, geborene Graas, von einem tüchtigen Knaben, zur freundlichen Nachricht.

Schloß Neudeck, den 13. August 1843.  
Hahn.

Entbindungs-Anzeige.  
Gestern Abend 9¼ Uhr wurde meine liebe Frau, geb. v. Buchs, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese ergebene Anzeige, statt besonderen Melbungen.

Gattern, den 16. August 1843.  
Frhr. v. Seidlitz u. Gohlau.

Entbindungs-Anzeige.  
Gestern jeder besondere Meldung.  
Die gestern Abend 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem ges-

— Von dem Buche: *Des Jésuites de Mr. E. Quinet et Michelet*, sind bereits drei Auflagen, jede zu 5000 Exemplaren, verkauft worden; — morgen wird die 4te Auflage ausgegeben.

Ein Bräutigam, dem seine Braut missfiel, erklärte, daß er gern zurücktreten möchte, wenn es nur noch möglich wäre. „Haben Sie sich denn schon versprochen?“ fragte sein Freund. „Ei freilich“ erwiederte der Bräutigam, „statt Nein sprach ich Ja.“

— Herr Brodley hat in einem Schriftchen bewiesen, daß ein Paar Sperlinge, um ihre Jungen zu füttern, jede Woche an 4000 Raupen tödten. Er folgert daraus, daß diese jetzt im Darmstädtischen und im Würtembergischen so hart verfolgten Thiere mehr Nutzen als Schaden bringen. (Dasselbe dürfte mit den Maulwürfen der Fall sein.) Auch die Feldtauben hat man in Schottland beobachtet, und zu jeder Jahreszeit geschlachtet. Man fand zur Zeit der Ernte und Aussaat in ihrem Magen kaum zur Hälfte Getreidekörner. Die Viertheile des Jahres ernähren sie sich von Unkrautmen, Würmern und Raupen.

— Ein schreckliches Duell hat jüngst in der Gemeinde Mensforth (Seine und Oise) zwischen zwei Gentthümern stattgefunden, welche eine Partie Billard machten. Herr Lenfant und Herr Maillard zogen das Roos darüber, wer am ersten den rothen Ball seinem Gegner aus allen Kräften an den Kopf werfen würde. Das Roos begünstigte Herrn Maillard, der den Ball aus Leibeskraften gegen Herrn Lenfant warf; er traf ihn an die Stirn und tödete ihn auf der Stelle.

Man hat kürzlich in einem Privathause in Woodstock eine Entdeckung gemacht, die für die Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges von großer Wichtigkeit zu werden verspricht; nämlich man hat die ganze Korrespondenz und alle Depeschen des Herzogs von Marlborough, welche derselbe während dieser bedeutungsvollen Zeit geführt und erhalten hat, in 18 bisher unter allen Gerüchten viele Jahre hindurch unbeachtet gebliebenen Schachteln aufgefunden. Ein großer Theil der Briefe, namentlich die an den Prinzen Eugen und alle fremden Souveräne, Prinzen und Generale, sind in französischer Sprache geschrieben. Von welchem Werthe dieser Fund überhaupt ist, läßt sich erst nach genauerer Durchsicht der Papiere angeben, die Sir George Murray im Auftrage des jetzigen Herzogs von Marlborough vornehmen soll.

— Von London segelten am 5. August nicht weniger als 5 Dampfschiffe mit einer vollen Ladung von Passagieren nach Schottland ab. Es waren fast sämlich Jagdsiehaber, welche auf die am 12. August beginnende Birkhühnerjagd gehen wollten, und eine entsprechende Menge Pferde und Hunde bei sich hatten.

### Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezugnahme auf den im vorigen Monat ausgegebenen Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1842 — welcher die Jahres-Gesellschaften von 1839 bis 1842 umfaßt — bemerken wir über den Stand der diesjährigen Gesellschaft, daß die Zahl der Einlagen bis heute sich auf 5.148 beläßt. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach § 10 der Statuten, der erste Abschnitt der diesjährigen Sammelperiode mit dem 2. September endigt, und bei später erfolgenden Einlagen und Nachtragszahlungen ein Aufgeld von sechs Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß.

Berlin, den 14. August 1843.

### Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Breslau, den 17. August 1843.

C. S. Weiss, Haupt-Agent,  
Fischmarkt Nr. 2.

Nedaktion: E. v. Baerst und H. Barth.  
Verlag und Druck von Gräf, Barth u. Comp.

Der Text für die alttestamentliche Predigt in der Trinitatiskirche, Sonnabend den 19. Aug., früh 9 Uhr, ist Habac. 2, 4. C. Teichler, Missions-Prediger.

Zur Warnung für Jedermann: Niemandem, er sei wer er wolle, an Gelde oder Waren auf meinen Namen zu borgen, indem ich alle meine Bedürfnisse baar bezahlt und daher jede Forderung zurückweise.

Christ. Friederike Gerstenberger.

Reisegelegenheit nach Würzburg mit einem bequemen eleganten Kutschwagen ist Sonnabend oder auch Sonntag den 20ten August in den 3 Linden auf der Neuschenstraße.

Ein treues, gewandtes und dienstwilliges Mädchen, das sich vorzüglich in einen Kaufsladen eignet, kann bestens empfohlen: Hübner, Schweidnitzer Str. 33.

Ein bequemer Reisewagen geht den 20ten oder 21ten nach Salzburg, und einer den 23ten oder 24ten nach Gudowa; zu erfragen Weintraubengasse Nr. 4.

Gelegenheit nach Salzburg den 19. Aug. Abends, Neusche Straße Nr. 26.

## Hippologisches.

Den verehrten Mitgliedern des Vereins beende ich mich mitzutheilen, daß der Ankauf der Wolltupsfeude in England nunmehr geschehen ist. Es sind 2 Hengste und 42 Stuten gekauft worden. Die Hengste sind Flambeau und d'Egville; unter den Stuten sind mit Ausnahme solcher, die nicht verläufig waren, sehr viele, die zu den besten Englands gehören. Es wird nächstens ein vollständiges Verzeichniß davon in den öffentlichen Blättern erscheinen, (da nach den Statuten des Vereins auch andere als Mitglieder desselben gegen baare Bezahlung auf der anzufallenden Auktion kaufen können). Mit Ausnahme von dreien sind sämtliche Stuten von den berühmtesten Hengsten Englands gedeckt. Der Tag der Auktion wird, sobald er sich bestimmen läßt, öffentlich bekannt gemacht werden. General v. Willisen ist bereits mit dem ersten Transport von 20 Stuten und dem Hengst Flambeau den 13. August glücklich in Hamburg angekommen. Herr v. Lière sollte mit dem Rest der Pferde den 14. August daselbst landen.

Breslau, den 17. August 1843. (gez.) Graf Wengersky, General-Secretair.

## Extra-Fahrt auf der Oberschlesischen Eisenbahn nach Ohlau.

Die wohlköstliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn hat mir wiederum für den nächsten Sonntag, den 20. d. M., einen Extrazug nach Ohlau bewilligt, welcher Nachmittags 2½ Uhr von Breslau ab und Abends 8½ Uhr von Ohlau zurückgehen wird. Der Fahrpreis ist gleich dem letzten Extrazuge hierher und zurück nur 10 Sgr. à Person, wozu für etwa 500 Personen theils Wagen 2ter, theils Wagen 3ter Klasse eingestellt werden. — Da ich für gute Instrumental-Musik, sowie für vorzügliche Speisen und Getränke bei prompter Bedienung bestens gesorgt habe, so hoffe ich wiederum eine zahlreiche Theilnahme. — Billets zu dieser Fahrt sind im Breslauer Bahnhofe im Billet-Verkaufs-Bureau von Sonnabend den 19. c. ab zu lösen.

Ohlau, den 17. August 1843.

## Der Bahnhofs-Restaurateur.

### Empfehlenswerthe neue Lieder

bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

**Tauwitz, Ed., Schlummerlied,** von Oettinger, für eine Singstimme mit Begl. des Pianof. Op. 8 7½ Sgr.

**Trost.** Gedicht von Ed. Ferrand, für eine Singstimme mit Pianoforte- und Hornbegleitung. Op. 14. 7½ Sgr.

**Worte der Liebe.** Gedicht von Th. Körner, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Gitarre. 3te Aufl. 5 Sgr.

**Seiffert, C. T., das flotte Herz,** Trost furs bange Herz. Gesänge für eine Singstimme mit Pianof. 7½ Sgr.

**Schnabel, C., keine Idee.** Scherhaftes Lied von Carlo, für eine Singstimme mit Pianof. 5 Sgr.

**Philippe, B. E., der alte Fritz.** Lied von Geisheim. Für eine Singstimme mit Pianof. 7½ Sgr.

**Liebes-Sehnsucht.** Gedicht von A. Schubert, in Musik gesetzt für eine Tenorstimme mit Begleitung des Pianof. 5 Sgr.

**Burschenliebe.** Zwei Lieder von Hugo Rosner, für eine Singstimme mit Pianof. 7½ Sgr.

**Bröer, E., Kriegers Abschied.** Lied für eine Singstimme mit Pianof. Ihrer Hochgeborenen der Gräfin Wanda Henkel v. Donnersmark gewidmet. 5 Sgr.

Dem mit unserer Musikalien-Handlung verbundenen  
größten und vollständigsten

## Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten. Auswärtigen werden besondere Vortheile gewährt, welche für die Transportkosten, selbst bei bedeutender Entfernung, vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Von Seiten der hochköstlichen Regierungen wird auf Veranlassung eines Hohen Cultus-Ministerii auf folgende Schrift ganz besonders aufmerksam gemacht:

## Die Orgel und ihr Bau.

Ein systematisches Handbuch für Cantoren, Organisten, Schullehrer, Musikstudirende &c., sowie für Geistliche, Kirchenvoisther und alle Freunde der Orgel und des Orgelspiels, herausgegeben vom Organisten

Johann Julius Seidel.

Mit Notenbeispielen und neun Figuren-Tafeln.

Subscriptionspreis Ein Thaler.

Verlag von F. E. C. Leuckart in Breslau.

„Wenn ein Mendelssohn-Bartholdy in einem Briefe an den Verf., der mir vorliegt, schreibt, daß er „das Buch mit großem Interesse und mit wahrer Belehrung gelesen“, und dem Verf. dankt, daß er mit so viel Sorgfalt, Deutlichkeit und Vollständigkeit einen so wichtigen Gegenstand allgemein zugänglich gemacht habe; wenn der Veteran Dr. Nebs in theolog. Literatur-Blatt zur Allgemeinen Kirchenzeitung sagt, daß er dem fraglichen Werke hinsichtlich seiner wesentlichen Brauchbarkeit und Nützlichkeit ein anderes an die Seite stellen zu können nicht vermöchte; wenn in der von Hentschel redigirten „Euterpe“, die Herren F. Wilke und C. T. Seiffert und in dem Badischen Volksblatte der bekannte Organist Bierling das Buch gleichfalls günstig beurtheilt haben; wenn die Breslauer Orgelpfeilmeister Hesse und Köhler die Arbeit schon vor dem Drucke kennen lernten und anpriefen; wenn endlich die Kenner der Sache, die Seminar-Musiklehrer Richter und Schnabel, das Buch ihren Seminar-Jöglingen, denen immer nur gediegene Sachen anempfohlen werden dürfen, in die Hände derselben zu bringen bemüht waren; wenn — meine ich — solche Prinzipal-Stimmen für das Werk reden: so bedarf es von meiner Seite keines empfehlenden Wortes, sondern nur der Hinweisung auf die Schrift“ — sagt der als pädagogischer Schriftsteller so rühmlich bekannte Dr. Oberlehrer Scholz in seiner Schlesischen Schullehrer-Zeitung 1843 Nr. 16. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf dieses, jedem Organisten unentbehrliche, Handbuch an.

Zu kirchlichen Feierlichkeiten, ganz besonders aber zur 100jährigen Jubelfeier der evangelischen Kirchen empfehlen wir die in unserm Verlage erscheinende

## Jubel-Cantate

für vierstimmigen Chor mit Begleitung des Orchesters, zur 100jährigen Kirchen-Feier und zum Gebrauch bei jeder öffentlichen Sonn- und Festtags-Feier, componirt von

Ernst Köhler.

Opus 66. Subscript. Preis 1 Rthlr., späterer Ladenpreis 1½ Rthlr. Diese nach ihrer Aufführung als ganz vorzüglich gelungene Composition anerkannte Cantate empfehlen wir den Herren Cantoren zur baldigen geneigten Anschaffung, da der Subscriptionspreis von 1 Rthlr. noch in diesem Monat erlischt.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

## F. E. C. Leuckart's Lesebibliothek.

Die unlängst erschienene Neunte Fortsetzung des Haupt-Catalogs unserer aus mehr als 40,000 Bänden bestehenden

deutschen, französischen und englischen Leihbibliothek, liefert den sprechendsten Beweis für die Vollständigkeit unsrer Bibliothek, in der alle neuen gedruckten Erscheinungen der deutschen, französischen und englischen Literatur ohne Ausnahme zu finden sind.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Stadt- u. Universitäts-

Buchdruckerei,

Lithographie,

Schriftgiesserei,

Stereotypie und

Buchhandlung

in

Breslau,

Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-

Musikalien-, und

Kunsthändlung

und

Leihbibliothek

in

Oppeln,

Ring Nr. 49.



Bei J. A. Mayer in Aachen ist so eben erschienen, in Breslau bei Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20, und in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 49, und in allen andern Buchhandlungen zu haben:

## Zur Critik des Preußischen Strafgesetz-Entwurfs.

Von einem Rheinischen Beamten.

Abdruck aus der Nachener Zeitung Nr. 125 vom 5. Mai u. ff.; durchgesehen und geordnet.

Gr. 8. 140 Seiten. Eleg. geh. Preis 15 Sgr.

Das gerechte Aufsehen, welches diese Aufsätze erregt haben, der allgemeine Wunsch, welcher deren neuen geordneten Abdruck veranlaßt hat, sichern diesem Werke den ausgeweiteten Leserkreis. Mit kritischer Schärfe, tiefer Rechtskenntniß und großer Freimüthigkeit geschrieben, wird es nicht wenig dazu beitragen, eine der wichtigsten Fragen für Preußen in das hellste Licht zu setzen. Die Rheinischen Ansichten finden sich hier auf das Vollständigste vertreten, und Niemand wird ohne lebhafte Interesse die erschöpfenden Artikel über das Landrecht, die Freiheitsstrafen, den Adel, die Todesstrafe, Gleichheit vor dem Gesetze, Stockprügel, Straf-Prozeßordnung, Ministerial-Justiz u. s. w. lesen. Die klare Darstellungsweise des Verfassers macht es auch dem größeren Publikum möglich, sich ein Urtheil über einen Gegenstand zu bilden, welcher die Theilnahme der Rheinprovinz, wie der ältern Landesteile, ja von ganz Deutschland mit Recht in so hohem Grade beschäftigt.

## Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig.

Vom 1. Juli d. J. ab erscheint und können in allen Buch- und Kunsthändlungen, sowie in allen Zeitungs-Expeditionen, Bestellungen angenommen werden (in Breslau Herrenstraße Nr. 20 und in Oppeln Ring Nr. 49 bei Graß, Barth u. Comp.) auf die

## Illustrierte Zeitung.

Wöchentlich eine Nummer von 16 3spaltigen Folio-Seiten mit 25 Illustrationen, über alle Zustände der Gegenwart, als:

Tagesgeschichte. — Naturereignisse. — Geographische und topographische Karten. — Sittenschilderungen. — Portraits berühmter Personen. — Criminal- und Rechtsfälle. — Öffentliche Feste und Aufzüge. — Städte-Ansichten. — Bauwerke. — Denkmale. — Industrielle Erfindungen. — Theater-Szenen. — Costumes. — Decorationen. — Romane und Erzählungen. — Musikalische Compositionen. — Gemälde. — Karikaturen. Modebilder.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1½ Thlr.  
Inserate in die Illustrierte Zeitung pro Zeile einer Folio-Spalte 2½ Sgr.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, und in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 49, ist zu haben:

## Die kleine deutsche Köchin,

oder Anweisung, wie in einem bürgerlichen Haussände die Küche gut, schmackhaft, abwechselnd und dabei wohlfeil zu führen ist.

Auf eigene seit 20 Jahren in der Küche gemachte Erfahrungen begründet und herausgegeben von

Louise Richter.

Geh. Preis 5 Sgr.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20 und in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 49, ist vorrätig:

## Historische Entwicklung

## der spekulativen Philosophie

von Kant bis Hegel.

Zu näherer Verständigung des wissenschaftlichen Publikums mit der neuesten Schule dargestellt vom

Prof. Dr. H. M. Chalibáus.

Dritte umgearbeitete Auflage. geh. (28 Bogen.) 2 Rthl. 10 Sgr.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, u. in Oppeln Ring Nr. 49, bei denselben, ist vorrätig:

## Blumen sprache.

Der Liebe und Frundschaft gewidmet. Sechste Auflage. 12. Geh. Preis 10 Sgr. — Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

Zum Weizen-Kranz, Sonntag den 20. August, laden ganz ergebenst ein:

Laußmann, Cafetier,  
zu Höfchen-Commende.

Einen Käufer für ein noch wohlerhaltenes, gutes und nicht zu teueres Flügelinstrument oder Fortepiano weiset nach der Hauswirth in Nr. 13, Klosterstraße.

Zum Grutefest in Nendorf, Sonntag den 20. d. M.; aufgeführt vom Trompeter-Chor des Wohlöhl. 4ten Husaren-Regiments, wozu ergebenst einladet:

Hoppe, Schießhauspächter.

Bade-Reisen.

Sonnabend den 19. d. gehen zwei Chaise-Wagen leer nach Salzbrunn und über Frankensteine nach Langenau. Näheres bei

A. Frankfurther's Wwe.,  
Grenzhausstraße Nr. 3.

Ein Stall für 14 Pferde, auch als Reisse zu benutzen, ist bald oder zu Michaeli, Rosenthalerstraße Nr. 4 zu vermieten und im Gewölbe zu erfragen.

Zwei gute Wagen-Pferde stehen zum Verkauf, Büttner-Straße Nr. 24.

Eine ganz moderne, fast neue Reise-Chaise, die 250 Rthl. gekostet hat, ist für 190 Rthl. sofort zu verkaufen.

Auskunft ertheilt Herr G. Berger, Ohlauer Str. 77.

Zu vermieten, Term. Michaeli zu beziehen Sandstrasse Nr. 12, vier Zimmer und Beiglass.

Heiligegeiststrasse Nr. 21, drei Zimmer und Beiglass, an der Promenade.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

